

Anwesenheit Verwaltung:

Sozialreferentin Christiane Reuter, Leiter Regiebetrieb Jobcenter Felix Breitenstein, Sozialplaner Matthias Reuter, Amtlicher Tierarzt Abt. ASP Dr. med. vet. Hartmut Kregel, Inklusionsbeauftragte Elvira Mirle; Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Marika Vetter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3.	Jobcenter – aktuelle Entwicklungen im Bereich SGB II
4.	Berichterstattung Afrikanische Schweinepest
5.	Finanzielle Zuwendungen für Leistungen der sozialen Schuldnerberatung der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und SGB XII ab dem Jahr 2025 Vorlage: BV/045/2024
6.	Beschluss Sitzungstermin IV. Quartal 2024 Vorlage: BV/046/2024
7.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Frau Weber begrüßt die Mitglieder des Ausschusses zur Konstituierenden Sitzung, da Landrat Dr. Meyer zur heutigen Sitzung verhindert ist.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Frau Weber stellt zunächst die Beschlussfähigkeit fest, außerdem, dass die Ausschussmitglieder zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht am 13.09.2024 geladen wurden. Sie weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden.

Es gibt keine Einwände. Der Ausschuss tritt in die vorgeschlagene Tagesordnung ein.

Die Ausschussmitglieder stellen sich einander kurz vor.

3 Jobcenter – aktuelle Entwicklungen im Bereich SGB II

Herr Breitenstein stellt sich kurz vor.

Anhand einer Präsentation (Anlage 1) stellt er das Jobcenter vor. Dessen Aufgaben und Ziele nach § 1 SGB II seien, dass die Eigenverantwortung der Menschen gestärkt werde, um wieder selbstständig ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Jobcenter habe zwei Kernbereiche: den Eingliederungsbereich und den Leistungsbereich. Er informiert, dass nach Corona eine spürbare Rezession zu verzeichnen sei. Die Arbeitslosigkeit sei um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Derzeit gebe es einen leichten, kontinuierlichen Anstieg bei den Zahlen der Leistungsempfänger. Seit 2018 gebe es einen Rückgang bei Stellenangeboten. Er betont, dass zwar überall Fachkräfte gesucht werden, diese seien aber nicht bei den SGB II-Empfängern zu finden. Der Landkreis Görlitz sei in Sachsen nicht mehr das Schlusslicht im SGB II- und SGB III-Bereich. Grundsätzlich gebe es im Landkreis keine Schwierigkeiten, was die Ausbildung und Ausbildungsvermittlung betreffe. Er weist auf das bundesweite Projekt „Jobturbo“ hin, das speziell für ausländische jugendliche Flüchtlinge mit dem Ziel einer schnellen Integration eingerichtet worden sei. Hier sei die Strategie des Jobcenters, keine nationalitätenspezifischen Angebote zu machen. Außerdem geht Herr Breitenstein auf die finanzielle Situation im Jobcenter ein

Herr Stahn bemängelt, dass er mehrfach umsonst versucht habe, telefonische Auskünfte für Ausländer zu erhalten, zudem sei das Jobcenter verschlossen. Auch eine online-Anmeldung sei für ihn nicht möglich gewesen.

Herr Breitenstein entgegnet, dass das Jobcenter zu den Sprechzeiten des Landratsamtes geöffnet sei. Er erklärt, dass momentan ein Personalengpass die Arbeit erschwere. Er erklärt, dass für das Jobcenter im Internet keine Termine gemacht werden könnten und weist darauf hin, dass das Jobcenter nicht mit der Arbeitsagentur verwechselt werden dürfe. Im Jobcenter könne immer zu den Sprechzeiten vorgesprochen werden. Er selbst stehe jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Herr Hensel fragt nach, ob der Ausschuss die Verwaltung bei den praktischen Umsetzungsproblemen unterstützen könne, indem Probleme, Anregungen und Erfahrungen nach „Oben“ gemeldet werden. Herr Breitenstein begrüßt dies und dankt für das Angebot.

Herr Breitenstein geht zudem auf die Finanzsituation des Jobcenters ein (siehe Anlage 1). Er weist auf die Entwicklung ab 2022 hin. Das Eingliederungsbudget sinke erheblich, so dass für die aktive Arbeit am Arbeitsmarkt immer weniger Geld zur Verfügung stehe. Auch das Verwaltungskostenbudget sinke. Er weist darauf hin, dass das Jobcenter bereits rund 100 Stellen abgebaut habe.

4 Berichterstattung Afrikanische Schweinepest (ASP)

Frau Weber führt in die Thematik ein. Die Aufgabe bestehe hauptsächlich darin, die ASP vom Hausschweinebestand fernzuhalten.

Herr Dr. Kregel stellt sich kurz vor.

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) berichtet er über die Bekämpfung der ASP im Landkreis Görlitz seit 2020. Er bittet zu beachten, dass ab 2022 nur noch Fälle, die nicht älter als 12 Monate seien, dargestellt werden. Der Landkreis sei abhängig von den Vorgaben des Landestierseuchenbekämpfungszentrums. Seit 2023 erfolge ein Strategiewechsel, es werde ein „Schutzkorridor Ost“ errichtet. Einige Maßnahmen hätten schwere Akzeptanz bei der Jägerschaft, den Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und werden auch vom LÜVA skeptisch gesehen. Es sei bisher gelungen, den Eintrag der Seuche in den Hausschweinebestand und den Einsatz von Fremdjägern zu vermeiden. Zwei große Schweinehaltungsbetriebe liegen noch in der Restriktionszone II liegen. Er weist auf die schwierige Lage des Landkreises hin, da er in allen Richtungen an Restriktionszonen II stoße mit akuten Infektionsherden.

Deshalb gebe es im Landkreis auch immer wieder Rückschläge. Derzeit gebe es noch zwei Infektionsherde mit 26 Fällen.

Herr Waldau möchte wissen, ob es Untersuchungen gebe, inwieweit die Zäunungen Auswirkungen auf das Verhalten anderer Wildtiere habe oder ob die Zahl der Wildunfälle gesunken sei.

Herr Dr. Kregel informiert, dass es mathematische Modelle gebe, die für eine Tierseuchenbekämpfung mit Zäunungen und verstärkter Bejagung eine Chance der Eliminierung aussage. Das Wechselverhalten der Tiere habe sich geändert und auch Wölfe machten sich den Zaun zu Nutze. Ein Mittelweg zwischen Artenschutz und Tierseuchenbekämpfung müsse gefunden werden. Die Zäunung stehe in Verantwortung des Landestierseuchenbekämpfungszentrums. Der Freistaat sei Eigentümer der Zäune und entscheide auch, wann die Zäune wieder abgebaut werden. Zu Verkehrs-unfälle sei ihm keine Studie bekannt.

Herr Hämisch erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern bei der ASP-Bekämpfung.

Herr Dr. Kregel erklärt, dass es Kontakte nach Polen und Tschechien gebe, jedoch keine abgestimmten Maßnahmen. Da das Landestierseuchenzentrum die Maßnahmen festlege, sei diese als oberste Behörde prädestiniert für die Zusammenarbeit.

Herr Kranich fragt nach den Kosten für den Landkreis und einem eventuellen Lastenausgleich.

Dazu erklärt Frau Weber, dass der Landkreis einen Lastenausgleich erhalte, einiges übernehme auch der Freistaat.

5 Finanzielle Zuwendungen für Leistungen der sozialen Schuldnerberatung der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und SGB XII ab dem Jahr 2025

Vorlage: BV/045/2024

Frau Rösler stellt kurz die Sachgebiete des Sozialsamtes vor und bietet den Ausschussmitgliedern an, sich jederzeit mit Fragen an sie direkt wenden zu können.

Sie erläutert, dass der Landkreis für die soziale Schuldnerbetreuung für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII zuständig sei. Dafür bediene er sich der Leistung der in der Vorlage benannten Träger, die mit den in der Vorlage dargestellten Stellenanteilen die Beratungsleistungen erbringen. Eine strenge Abgrenzung lediglich auf den Leistungsbezug sei schwierig, da auch Fallgestaltungen im engen Kontext zu drohendem Leistungsbezug berücksichtigt werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass daneben auch weitere Personen die soziale Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, werden im Rahmen der Finanzierung lediglich 90 Prozent der Sach- und Personalkosten durch den Landkreis übernommen. Anhand einer Präsentation (Anlage 3) wertet sie die Inanspruchnahme der sozialen Schuldnerberatung sowie deren Gründe für die Jahre 2022/23 aus. Bei der Darstellung der Inanspruchnahme wegen existenzieller Krisen werde deutlich, dass der Anteil derer, die wegen Mietschulden eine Beratung in Anspruch genommen haben fast gleichgeblieben ist. Die befürchtete deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme der Beratung wegen steigender Energiepreise/Energieschulden ist ausgeblieben. Ein erheblicher Teil der Inanspruchnahme ist Fragen zum Konto/Pfändungsschutzkonto geschuldet. Bei den Ursachen für eine Verschuldungssituation gebe es wenig Änderungen; so nehmen Arbeitslosigkeit/Unfall/Krankheit/Trennung/Scheidung/unvorhersehbare Forderungen annähernd vergleichbare Anteile ein. Zu einem großen Teil werde noch immer fehlende Finanzkompetenz als Grund angegeben, in die Schuldenfalle geraten zu sein. Hier wäre ein frühzeitiges Ansetzen bereits im Bereich der schulischen Bildung wünschenswert, damit diese Problematik abgemildert werden kann. Sie informiert außerdem, dass seit heute die Zusage aller Träger vorliege, mit dem Angebot des Landkreises einverstanden zu sein, aber ggf. eintretende Personalkostensteigerungen im Jahr 2025 thematisiert haben.

Herr Stahn möchte wissen, wieso es fast zehnmahl mehr Kontakte als Fälle gebe. Frau Rösler erläutert, dass einige Kunden mehrere Kontakte für die Lösung eines Falles benötigen.

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Frau Weber lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 001/2024

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt den Zuschuss für den Bereich Schuldnerberatung für den Landkreis Görlitz in nachstehender Höhe für das Jahr 2025

ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH	49.029,10 Euro
Caritasverband Region Görlitz e.V.	49.029,10 Euro
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	98.058,20 Euro
DRK Kreisverband Weißwasser e.V.	65.372,13 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

6 Beschluss Sitzungstermin IV. Quartal 2024 Vorlage: BV/046/2024

Zur Vorlage gibt es keine Rückfragen. Frau Weber lässt über die Vorlage abstimmen

Beschluss Nr.: 002/2024

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreistages Görlitz beschließt den Sitzungstermin für das IV. Quartal: 11. November 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

7 Sonstiges

Frau Mirle berichtet zum Förderjahr 2025 des sächsischen Förderprogramms „Lieblingsplätze“ für kleine Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in öffentlichen Einrichtungen, die keine Pflichtaufgaben seien, Kultureinrichtungen, Arztpraxen. 2025 stehen für den Landkreis ca. 313.000 Euro zur Verfügung. Der Aufruf dazu sei gestartet, Antragsende sei der 07.11.2024. Der Fördersatz betrage 100 Prozent mit einer Höchstsumme von 25.000 Euro. Die Verwaltungsarbeit werde vom Amt für Infrastruktur und Mobilität geleistet. Einzelheiten seien auf www.lieblingsplaetze.landkreis.gr zu finden.

Frau Mirle stellt sich kurz vor.

Weitere Informationen und Rückfragen gibt es nicht. Die öffentliche Sitzung endet um 17.35 Uhr.


.....
Schriftführerin


.....
Martina Weber
Sitzungsleitung, 2. Beigeordnete


.....
Kreisrätin/Kreisrat


.....
Kreisrätin/Kreisrat



jobcenter
LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Anlage 1



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Jobcenter Landkreis Görlitz

23.09.2024

Agenda

Auftrag des Jobcenters

Aktuelle Entwicklungen im SGB II im Landkreis Görlitz

Übersicht Jobturbo

Entwicklung Finanzsituation

Agenda

Auftrag des Jobcenters

Aktuelle Entwicklungen im SGB II im Landkreis Görlitz

Übersicht Jobturbo

Entwicklung Finanzsituation

Aufgaben des Jobcenters

Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende gem. § 1 SGB II:

- Ermöglichung einer Lebensführung, die der Menschenwürde entspricht
- Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten stärken, so dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Unterstützung bei Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
- Sicherung des Lebensunterhalts

§ 1 Abs. 3 SGB II: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur

1. Beratung,
2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und
3. Sicherung des Lebensunterhalts.

Aufgaben des Jobcenters: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ § 14 ff SGB II) (1/2)

- Angebot von **Ausbildungs- bzw. Arbeitsvermittlung**
- Leistungen zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen)
- Leistungen zur **Berufsausbildung** (Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (schwer)behinderter Menschen, Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung und Assistierte Ausbildung)
- Leistungen zur **beruflichen Weiterbildung** (Weiterbildungskosten, Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und für Verpflegung, Kinderbetreuungskosten)

Aufgaben des Jobcenters: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ § 14 ff SGB II) (2/2)

- Leistungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (**Eingliederungszuschuss**)
- Leistungen zur **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben**
- Erbringung **kommunaler Eingliederungsleistungen** (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)
- **Einstiegsgeld** bei Aufnahme einer Erwerbtätigkeit (sv-pflichtig oder selbständig)
- Leistungen zur **Eingliederung von Selbständigen** (Darlehen und Zuschüsse zur Beschaffung von Sachgütern, Coaching)
- **Arbeitsgelegenheiten** (Arbeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen)
- **Förderung von Arbeitsverhältnissen** (Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
- **Freie Förderung**

Aufgaben des Jobcenters: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ § 20 ff SGB II)

- Gewährung von **Regelleistungen** (Regelbedarfe)
- **Mehrbedarfe** bei Schwangerschaft, Behinderung, für Alleinerziehende, für kostenaufwändige Ernährung, bei dezentraler Warmwasseraufbereitung oder bei im Einzelfall unabweisbaren, besonderen Bedarf
- Übernahme von **Sozialversicherungsbeiträgen** (ohne Rentenversicherung)
- Gewährung von **Kosten der Unterkunft und Heizung** (inkl. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten)
- **Abweichende Leistungen** (Erstausstattung für Wohnung und Haushaltsgeräte, für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen und therapeutischen Geräten)
- Bedarfe von **Bildung und Teilhabe** (für Schulausflüge, Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, ergänzende Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung und Mitgliedsbeiträge in z.B. Sport, Musikschule)
 - Erbringung von BuT auch für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag

Agenda

Auftrag des Jobcenters

Aktuelle Entwicklungen im SGB II im Landkreis Görlitz

Übersicht Jobturbo

Entwicklung Finanzsituation

Aktuelle Zahlen Landkreis Görlitz

Arbeitslose im Landkreis (Insgesamt):

Stand: 08/ 2024	Insgesamt	davon:	
		SGB III	SGB II
Anzahl	10.772	3.393	7.379
Anteil nach Rechtskreisen in Prozent	100,0%	31,5%	68,5%
Arbeitslosenquote in Prozent (bezogen auf alle zivilen Erbspersonen)	8,8%	2,8%	6,1%

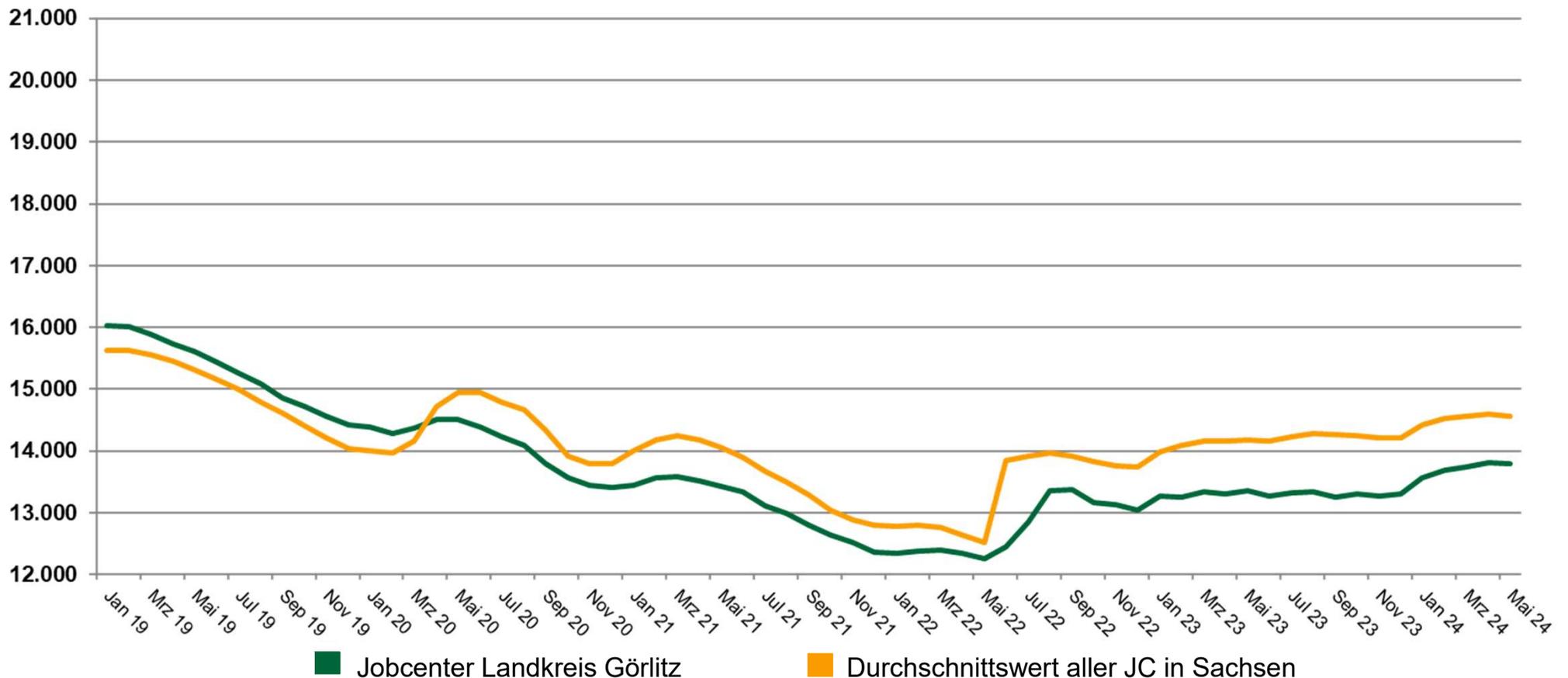
Arbeitslose im Landkreis (U25):

Stand: 08/ 2024	Insgesamt	davon:	
		SGB III	SGB II
Anzahl Insgesamt	967	355	612
Anteil nach Rechtskreisen in Prozent	100,0%	36,7%	63,3%
Arbeitslosenquote in Prozent (bezogen auf alle zivilen Erbspersonen)	9,5%	3,5%	6,0%

Leistungsempfänger:

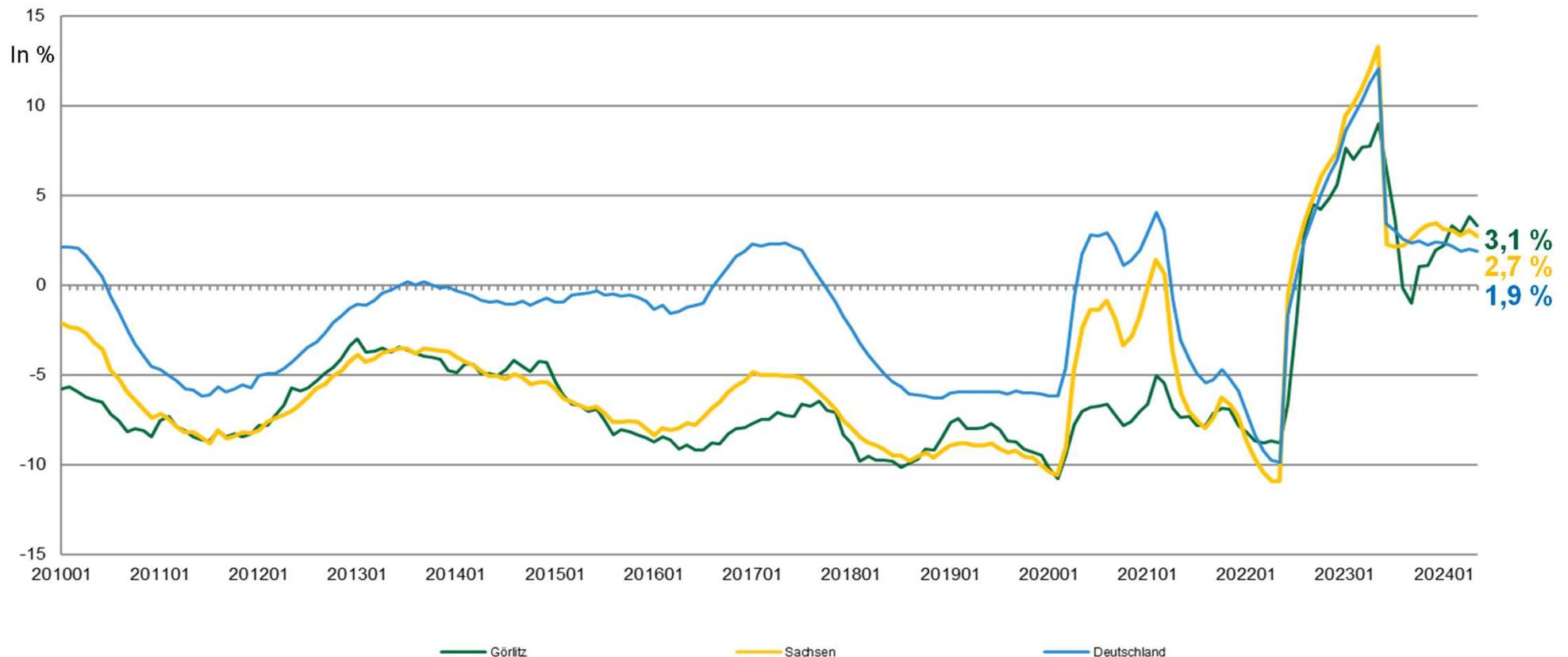
	August 2024 (vorläufige Werte)	Mai 2024 (revidierte Werte)	Veränderung gegenüber Mai 2023 (revidierte Werte)
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	13.748	13.796	444
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.906	3.887	26
Bedarfsgemeinschaften	10.957	10.945	199

Entwicklung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Sachsen und im Landkreis Görlitz (revidierte Werte)



- ➔ **Weitestgehend gleichbleibender Verlauf in 2023 bis Mitte des Jahres im Landkreis Görlitz.**
- ➔ **Anstieg im Januar 2023 und im Januar 2024 im wesentlichen durch die Regelsatzerhöhungen im Bürgergeld.**
- ➔ **Im weiteren Verlauf 2024 weiterhin Anstieg an eLb aufgrund v.a. kontinuierlicher Aufnahme von Flüchtlingen ins SGB II (v.a. Ukraine, Naher und Mittlerer Osten)**

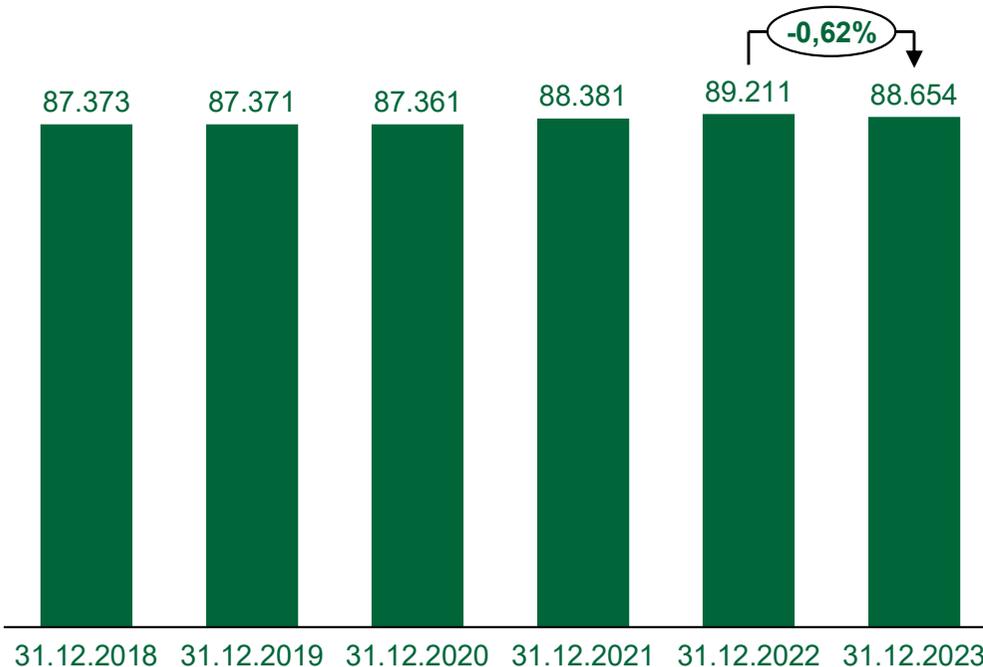
Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Deutschland, Sachsen und im Landkreis Görlitz



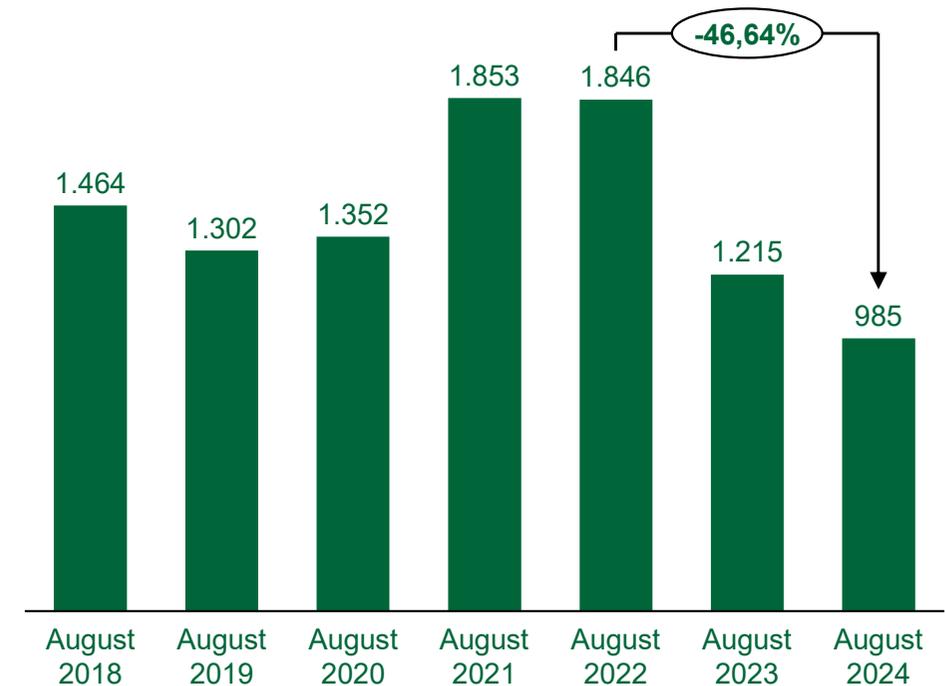
➔ **Seit September 2023 erneuter Anstieg der Veränderungsrate im Landkreis Görlitz überwiegend durch andauernden Zustrom von Migranten verschiedenster Herkunftsländer und längeren Verbleib dieser im SGB II (unter anderem auch durch bestehende Sprachbarriere, Dauer von Anerkennungsprozessen und Wartezeiten für Integrationskurse), Anstieg des Regelsatzes und durch Verbleib von Kunden im SGB II auch nach erfolgreicher Arbeitsmarktintegration.**

Entwicklung der Beschäftigung am Arbeitsort und der gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 31.12.)



Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



➔ Die Anzahl an gemeldeten Stellen im Vergleich zum Vorjahr ist stark rückläufig (-47% vs 2022).

Struktur des Arbeitsmarktes: Industrie, Gesundheit, Handel als Schwerpunkte

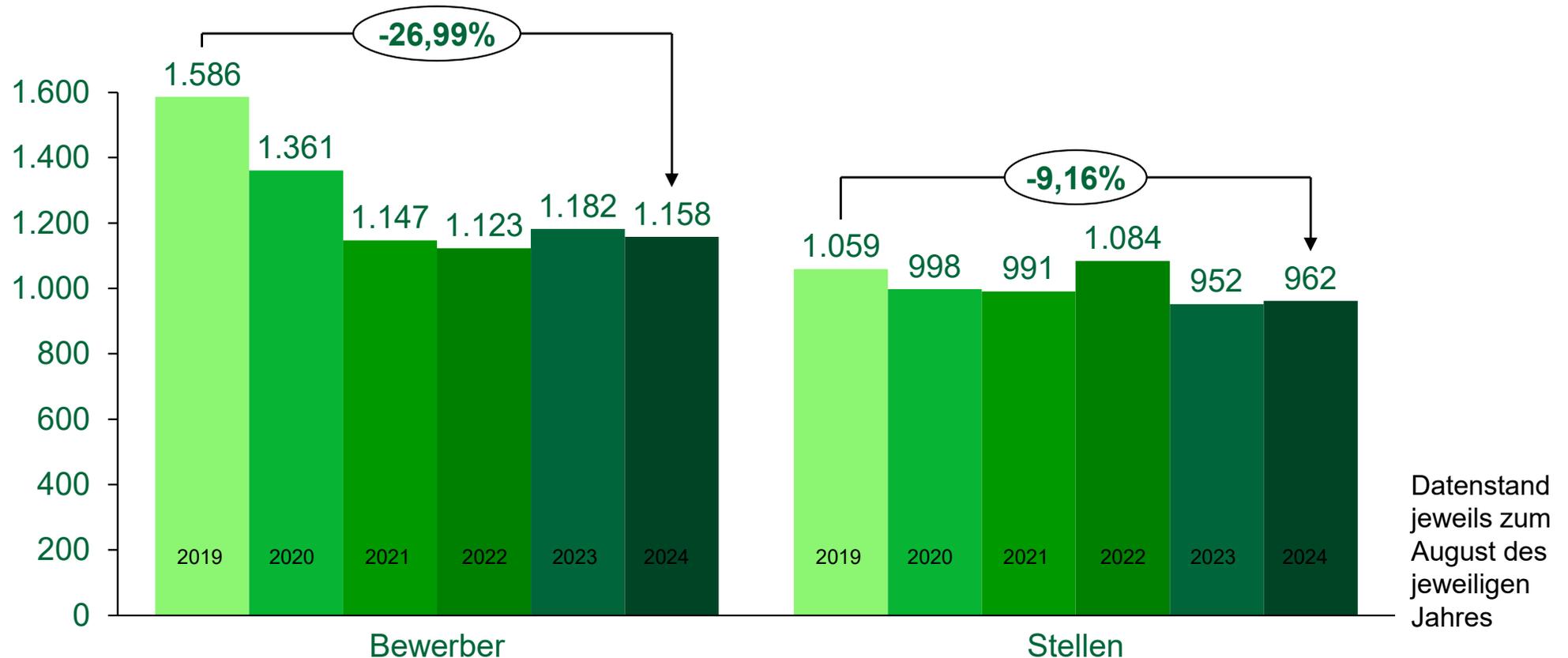
Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt
(in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 31.12.2023)



	2022	2021	2020	2019
Verarbeitendes Gewerbe	19.891	19.956	19.021	18.650
Gesundheits- und Sozialwesen	17.912	17.753	17.663	17.336
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	10.181	10.244	10.190	9.997
Wirtschaftliche Dienstleistungen...	7.518	7.449	7.208	6.988
Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz...	6.288	6.067	5.866	5.407
Baugewerbe	5.985	6.244	6.210	6.314
Erziehung und Unterricht	3.847	3.740	3.793	3.965
Verkehr und Lagerei	3.246	3.358	3.292	3.428
Gastgewerbe	2.734	2.847	2.771	2.843
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.628	1.643	1.681	1.735
Finanz- u. Versicherungs-DL	998	1.040	1.209	980
Information und Kommunikation	857	1.035	1.074	973
Zeitarbeit	756	802	739	708

Entwicklung am Ausbildungsmarkt im Landkreis Görlitz

- Bestand an gemeldeten Bewerbern und Ausbildungsstellen -



➡ Die Arbeitslosigkeit im Bereich U25 liegt im SGB II im Landkreis Görlitz bei 6,0%.

➡ Das Verhältnis von Berufsausbildungsstellen je Bewerber hat sich von 0,67 (2018) über 0,97 (2022) auf 0,83 (2024) verändert.

Ausbildungsstellenmarkt (SGB II + SGB III) im Landkreis Görlitz

Kreis Görlitz
August 2024

Merkmale des Ausbildungsmarktes	2023/2024	Veränderung gegenüber Vorjahr		2022/2023	2021/2022
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	1.158	-24	-2,0	1.182	1.123
versorgte Bewerber	877	4	0,5	873	815
einmündende Bewerber	466	-30	-6,0	496	501
andere ehemalige Bewerber	285	49	20,8	236	223
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	126	-15	-10,6	141	91
unversorgte Bewerber	281	-28	-9,1	309	308
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	962	10	1,1	952	1.084
betriebliche Ausbildungsstellen	*	*	*	949	1.054
außerbetriebliche Ausbildungsstellen ²⁾	*	*	*	3	30
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	307	-34	-10,0	341	444
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,83	x	x	0,81	0,97
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,09	x	x	1,10	1,44

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ein Berichtsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

2) Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

➔ Intensive Vermittlung in Ausbildung durch Initiierung von Vorschaltmaßnahmen; intensive Nutzung der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (Direktvermittlung), Azubi-Speed-Datings, Teilnahme am Insider-Treff sowie zahlreicher weiterer Veranstaltungen

➔ Aktuell 18 unversorgte Bewerber im SGB II im Landkreis Görlitz (interner Wert)

Agenda

Auftrag des Jobcenters

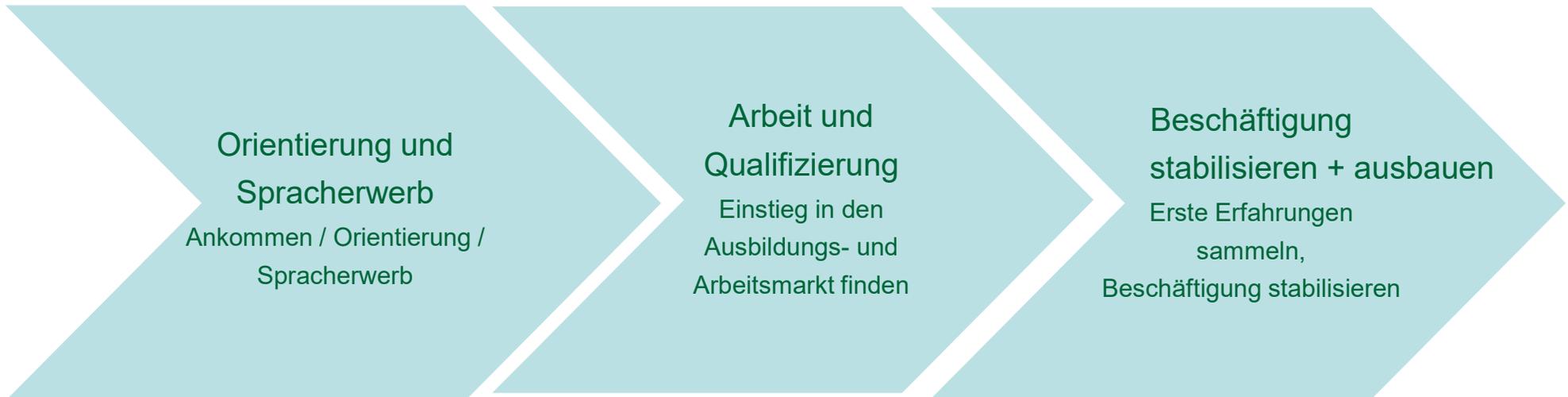
Aktuelle Entwicklungen im SGB II im Landkreis Görlitz

Übersicht Jobturbo

Entwicklung Finanzsituation

Der Job-Turbo

„Nach einer ersten Phase der Orientierung und des grundständigen Deutscherwerbs gilt es jetzt mit einem Job-Turbo mehr Geflüchtete nach dem Integrationskurs in Arbeit zu bringen. [...] Dafür brauchen wir auch Arbeitgeber, die Geflüchteten eine Chance geben, auch wenn sie noch nicht perfekt Deutsch sprechen.“ (Hubertus Heil)



➡ **Erwartungshaltung der Vermittlung von Kunden mit Sprachniveau A2 seitens des BMAS**

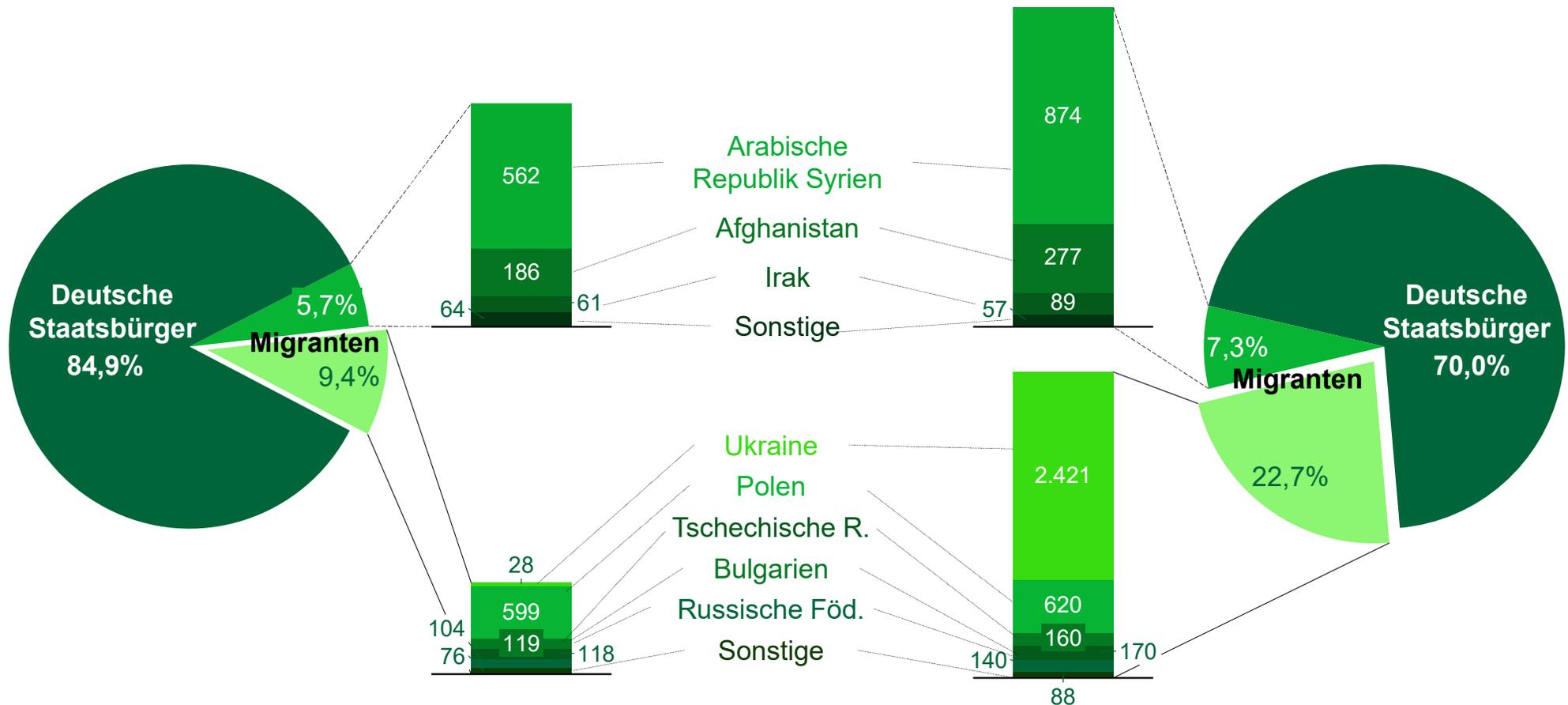
➡ **Grundidee einer erhöhten Kontaktdichte bei dieser Zielgruppe**

➡ **Insgesamt europäischer Wettbewerb mit unterschiedlichen Integrations-Modellen**

Übersicht Regelleistungsberechtigte im Jobcenter Landkreis Görlitz (revidierte Werte 05/2024)

Mai 2022
 Insgesamt: 15.275

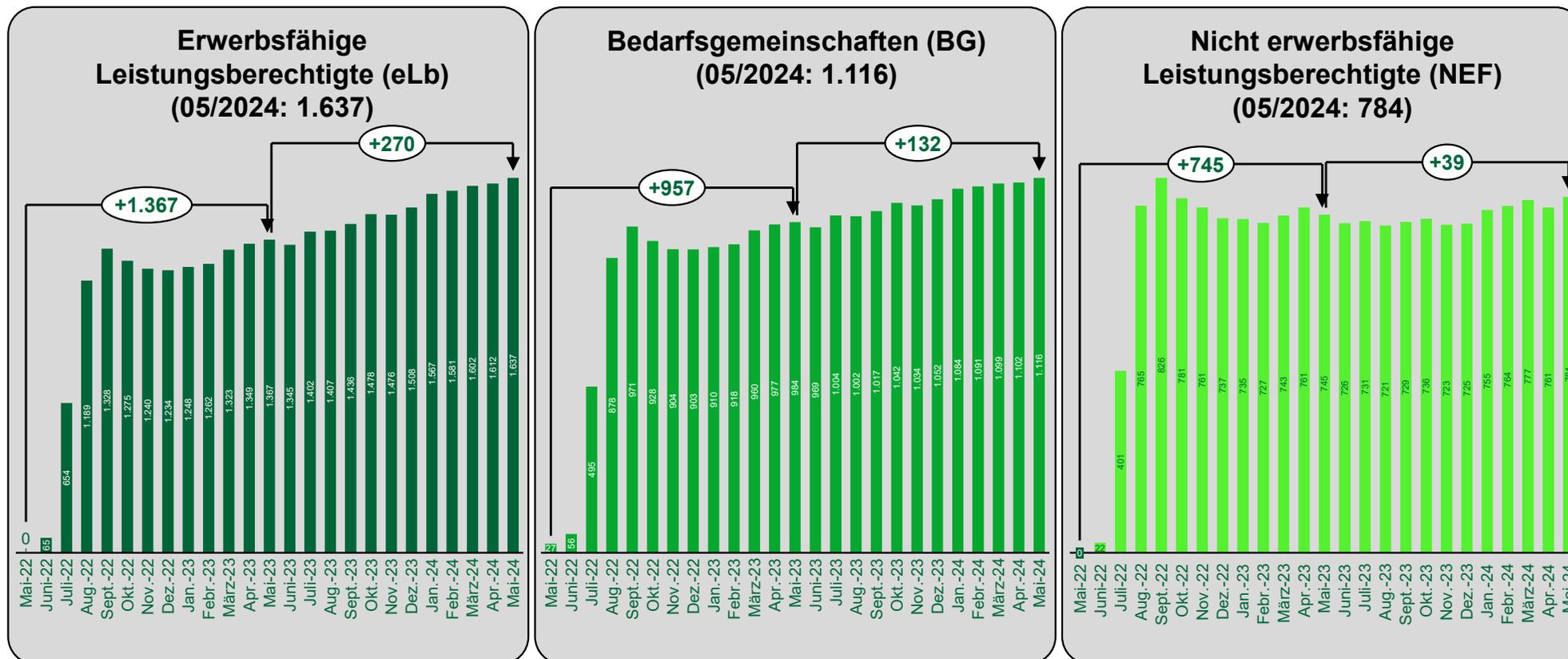
Mai 2024
 Insgesamt: 17.683



Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Quelle: Auswertung der Bundesagentur für Arbeit
 Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, August 2024

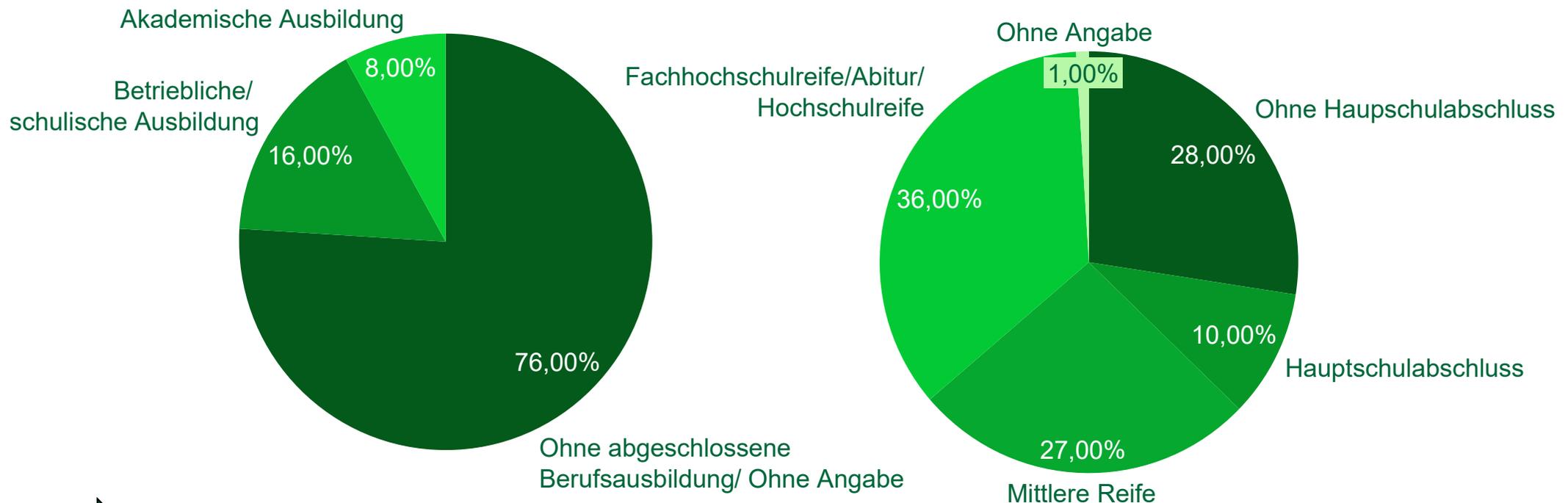
Entwicklung des Kundenbestandes mit Staatsangehörigkeit Ukraine 05/2022 – 05/2024 (revidierte Werte)



- ➔ **Mai bis September 2022 Anstieg von insgesamt 1.328 eLb, von September 2022 bis Mai 2024 weiterer Anstieg von 309 eLb (überwiegend durch Familiennachzug von Männern)**
- ➔ **Hohe Binnenfluktuation durch Zu- und Herzug von ukrainischen Geflüchteten**

* Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit: Berichterstattung über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende (09/2024)

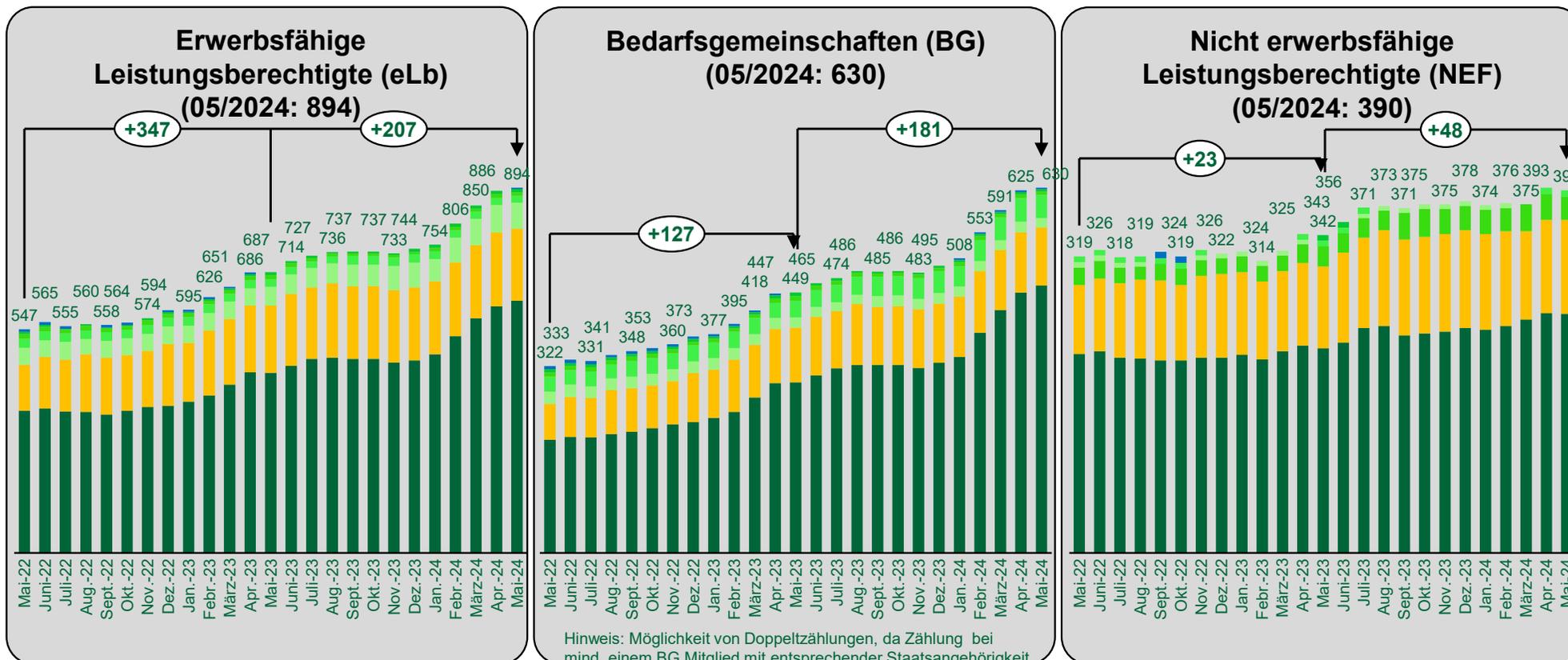
Abschlüsse/ Ausbildungsgrad Arbeitssuchender mit ukrainischer Staatsangehörigkeit



➔ **Schwerpunkte in der Arbeitsvermittlung der ukrainischen Geflüchteten liegen aufgrund der häufig fehlenden Berufsausbildung sowie der Schulbildung bei Helferstellen in den Bereichen**

- Büro/Verwaltung
- Gastronomie und Hauswirtschaft
- Reinigung
- Verkauf

Entwicklung des Kundenbestandes aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern 05/2022 – 05/2024 (revidierte Werte)



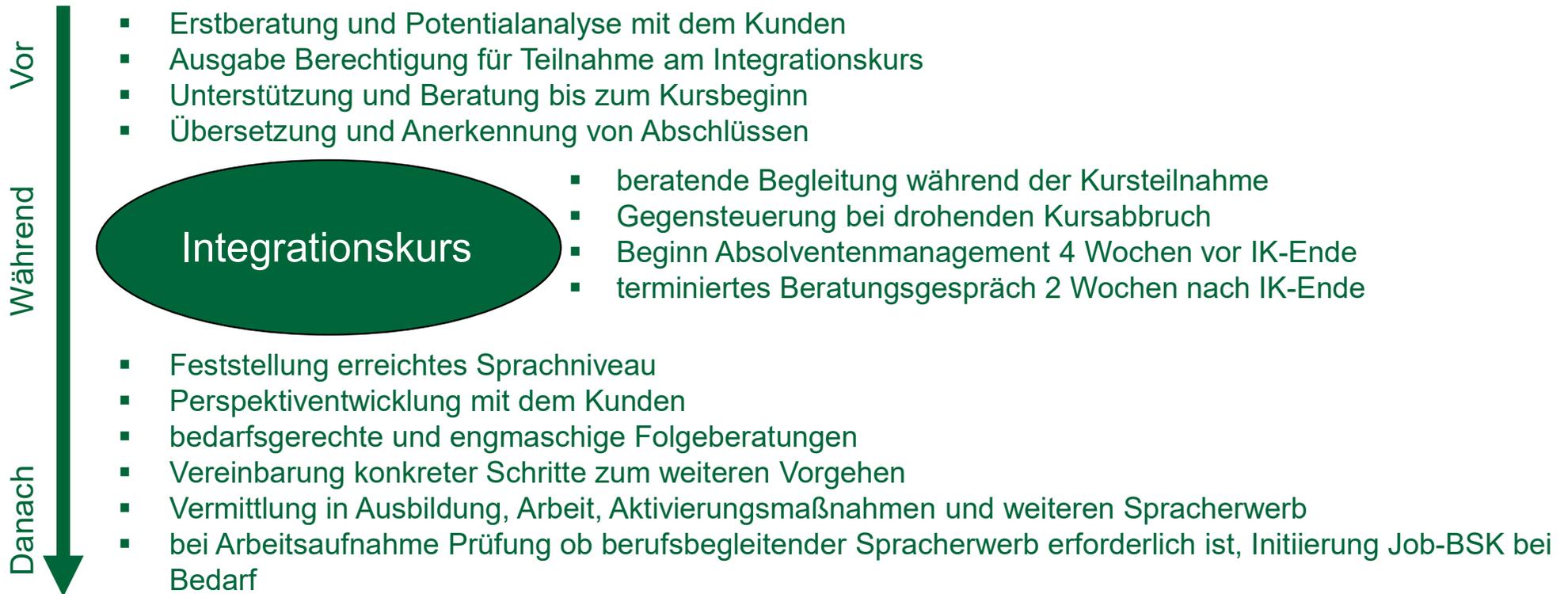
■ Eritrea
 ■ Nigeria
 ■ Somalia
 ■ Islamische Republik Iran
 ■ Pakistan
 ■ Irak
 ■ Afghanistan
 ■ Arabische Republik Syrien

➔ Mai 2022 bis Mai 2024 Anstieg von insgesamt 554 eLb aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (ohne Ukraine)

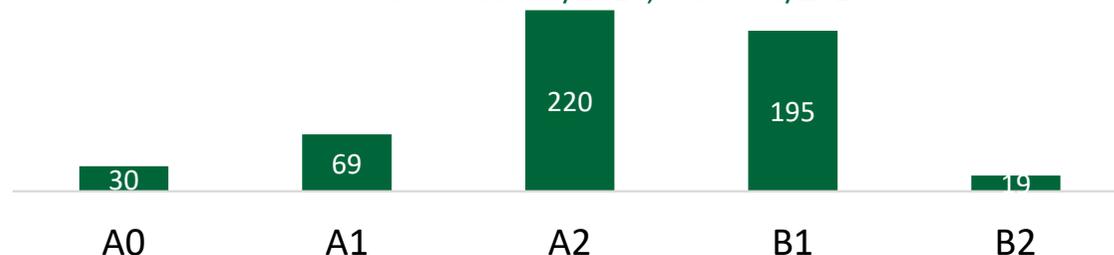
* Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) aus ausgewählten Herkunftsländern (09/2024)

Wie erfolgt die Umsetzung des Job-Turbos? Dieses Vorgehen gilt für alle Menschen mit Migrationshintergrund

Analog zu allen anderen Leistungsberechtigten:

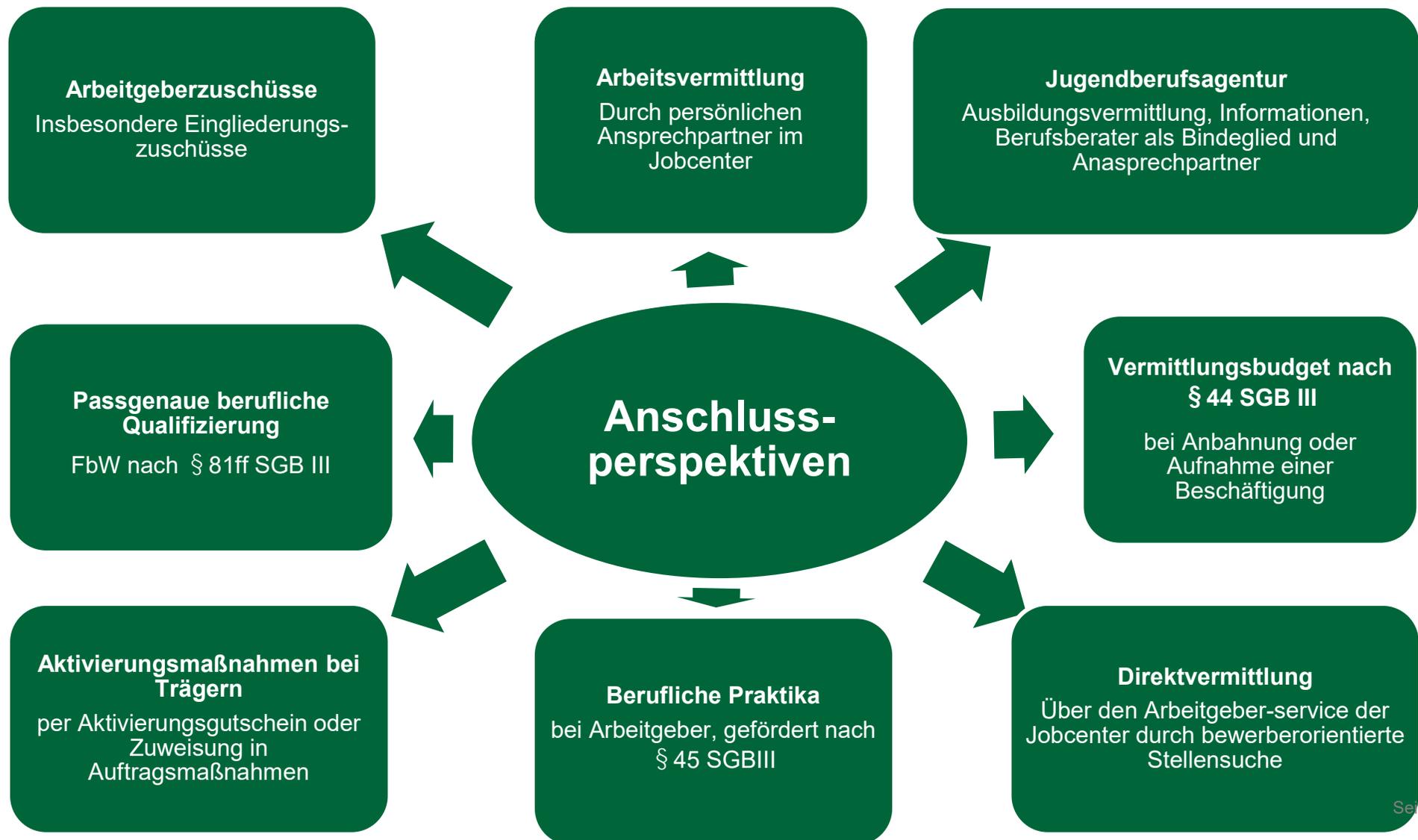


Erfasstes Sprachniveau nach Austritten aus dem Integrationskurs
Austrittstermin vor 06/2024, Stand 08/2024



➔ **Sprachniveau im Landkreis Görlitz nach Abschluss Integrationskurses im Schwerpunkt im Bereich A2 und damit beim aktuellen Einstellungsverhalten von Unternehmen häufig für Arbeitsaufnahmen unzureichend**

Welche Anschlussperspektiven werden offeriert? (entspricht den für alle Kunden angewendeten SGB II-Instrumenten)



Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt? Welche Ergebnisse wurden erzielt? (1/2)

09/2023

- Teilnahme an **Oberlausitzer Karrieretage**: Arbeitsvermittlung für Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund

11/2023

- **Orientierungsmessen** in WSW/NY, GR, Löb/ZI mit insgesamt 642 Teilnehmern

04/2024

- **Arbeitgeberkonferenz** in GR mit der Agentur für Arbeit BZ: Zusatzthema: Information der Arbeitgeber zum Jobturbo
- **Azubi-Speed-Datings** in WSE, ZI, GR mit sehr guter Resonanz
- **Aufstockung von Maßnahmen (Jugendmodul (JuMo), Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/in eine duale Berufsausbildung (VispA) etc.)** mit weiteren Teilnehmerplätzen sowie Optionen zur Nutzung von Dolmetschern

05/2024

- Teilnahme am **INSIDER**: Ausbildungsvermittlung an Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund (insg. ca. 500 Kundenkontakte vor Ort)
- **Arbeitgeberinformationsveranstaltung Job-Turbo** gemeinsam mit Agentur für Arbeit BZ und Jobcenter BZ mit **55 Arbeitgebern**
- Separater Versand des **BMAS-Informationsschreiben an Kunden** mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
- **Zeitarbeitsbörse** gemeinsam mit der Agentur für Arbeit BZ und dem Jobcenter BZ mit **41 eLb**
- **Informationsveranstaltung** für Pflegekräfte und Ärzte mit Ärztenetzwerk und KH-Akademie: Informationen zum Anerkennungsverfahren individueller Anpassungsqualifizierung

Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt? Welche Ergebnisse wurden erzielt? (2/2)

06/2024

- **Gezielte Gruppenmaßnahmen** „Understanding German and Work“ **mit 25 Kunden** am Standort Weißwasser und Görlitz (Themen: Arbeitsmarktorientierung, persönliche Strategieentwicklung, Bewerbungsunterlagen, Üben von Vorstellungsgesprächen)
- **Bewerbertage** (10.6. und 17.6.2024 in Görlitz für Kunden mit Migrationshintergrund)

→ Schwerpunktthema mit insg. zu geringen vorhandenen Kapazitäten bei Anbietern:

Vermittlung in Integrationskurse:

Im Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2024 haben insgesamt **990 Kunden einen IK abgeschlossen**

➔ **In 2023/ 2024 wurden bislang insgesamt 199 ukrainische Leistungsberechtigte in Arbeit/ Ausbildung vermittelt - 87 in 2023, 112 bisher 2024 (vorläufige interne Werte)**

➔ **Integration weiterer 202 Leistungsberechtigter aus nicht europäischer Asylherkunftsländer – 156 in 2023, 146 bisher in 2024 (vorläufige interne Werte)**

Welche zusätzlichen Maßnahmen laufen aktuell oder sind in Planung? (1/2)

07/2024

- **Aktivierungsgutschein-Maßnahme** am Standort Zittau vom 1.7.-31.10.24 mit dem Schwerpunkt des Spracherwerbs (nach IK) und der Möglichkeit zur externen zertifizierten Sprachprüfung

08/2024

- **Jugendmaßnahme über Aktivierungsgutschein** am Standort Görlitz vom 26.8.-15.11.24 mit dem Schwerpunkt beruflicher Orientierung der Jugendlichen und Motivationsaufbau für Ausbildung und Arbeit

09/2024

- **Aufstockung des Projektes Tandem** um 6 weitere Plätze

11/2024

- **Internationaler Elternabend am Standort Görlitz mit Weißwasser und Niesky** für Schulabgänger mit Eltern für das Berichtsjahr 2024/25 in Zusammenwirken mit der AA BZ

12/2024

- **Internationaler Elternabend für den Standort Zittau und Löbau** für Schulabgänger mit Eltern für das Berichtsjahr 2024/25 in Zusammenwirken mit der AA BZ im Rahmen der Aktion „Komm auf Tour“

Welche zusätzlichen Maßnahmen laufen aktuell oder sind in Planung? (2/2)

- **Überbehördliche Zusammenarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Bautzen sowie des Jobcenters Görlitz zur Netzwerkbildung mit Begegnungsstätten und Beratungsstellen, zur Erarbeitung individueller Informationsangebote in den Begegnungsstätten sowie Organisation einer Veranstaltung für Eltern**

TOP-Maßnahme 3



3. Aktive Community-Arbeit Chancen und eine nachhaltige

Die **Beauftragten für Chancen** Bautzen und der zugelassenen von Angeboten der AA/zkT behördlich zusammen.

Aktuell erstellen die BCA der vorgelegt.

Erste Ideen sind:

- Netzwerkbildung mit Be
- Individuelle Information:
- Organisation einer Vera Kinder

 Bundesagentur für Arbeit

Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migranten(selbst)organisationen und Beratungseinrichtungen als gemeinschaftlicher Erfolgsfaktor

Dass die Beteiligung verschiedener migrantischer Beratungseinrichtungen für Geflüchtete und Migranten darstellt, ist für die BA eine wichtige "Lesson learned".

- mindert kulturelle und Barrieren.
- befördert kulturelle So effektive Kommunik

Dort, wo diese Strukturen nicht eingebunden wurden ganzheitlichen Integration in Deutschland erschweren

Diese Erkenntnis unterstreicht die Notwendigkeit, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit diversen Akteuren gemeinsam erfolgreich zu überwinden.

 Bundesagentur für Arbeit | Arbeitsmarktpartizipation geflüchteter Personen

Begriffsbestimmung: Migranten(selbst)organisationen versus Beratungseinrichtungen

Migrantische Communities und ihre Migranten(selbst)organisationen (Mo, Misos)

- sind mehr oder weniger formalisierte Gruppen von Menschen
- mit gemeinsamer Migrationserfahrung, die sich auf ethnischer, kultureller oder nationaler Basis zusammenschließen.
- Diese Gruppen können als soziales Netzwerk dienen, Integration fördern, kulturellen Austausch ermöglichen und die Interessen ihrer Communities vertreten. (Bsp: ukr./syr. Verein, Moscheen etc.)

Gemeinsamkeiten zwischen Austausch kultureller Erfahrungen und Migrant*innen. Beide und Integration.

Unterscheidung: Migranten selbst gegründete (in)formelle Institutionen sind, Migrant*innen anbieten, als sind (z.B. Menschenrechts

 Bundesagentur für Arbeit | Arbeitsmarktpartizipation geflüchteter Personen

Die 7 Schlüsselvorteile für die Arbeitsverwaltung in der Zusammenarbeit mit Migranten(selbst)organisationen und Beratungseinrichtungen

1. Kultursensible Unterstützung: Beratungseinrichtungen und insbes. Migrantenselbstorganisationen bieten eine kultursensible Herangehensweise, um individuelle Bedürfnisse der geflüchteten Menschen besser zu verstehen und zu adressieren.
2. Interkulturelle Kompetenzen: Migrantische Communities und Beratungseinrichtungen bringen interkulturelle Kompetenzen ein, die dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und die Integration effektiver zu gestalten.
3. Niedrigschwelliger Zugang: Die Zusammenarbeit ermöglicht einen einfacheren Zugang zu Informationen über Unterstützungsangeboten, da Beratungseinrichtungen und Misos oft als vertrauenswürdige Anlaufstellen dienen.
4. Bedarfsgerechte Maßnahmen: Durch die Einbindung können gezielte Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die den spezifischen Bedürfnissen der geflüchteten Menschen gerecht werden.
5. Partizipation und Empowerment: Gemeinsame Projekte fördern die aktive Teilnahme der Geflüchteten an Integrationsmaßnahmen und stärken somit ihr Empowerment und Selbstbewusstsein.
6. Netzwerkbildung: Die Zusammenarbeit kann den Aufbau von Netzwerken unterstützen, sowohl unter den Geflüchteten als auch mit lokalen Unternehmen, was die Chancen auf erfolgreiche Arbeitsvermittlung erhöht.
7. Gegenseitiges Vertrauen: Die enge Zusammenarbeit kann Vertrauen zwischen der Arbeitsverwaltung, den Communities und Beratungseinrichtungen schaffen, was eine nachhaltige und effektive Integration begünstigen kann.

 Bundesagentur für Arbeit | Arbeitsmarktpartizipation geflüchteter Personen © Bundesagentur für Arbeit

 JOB-TURBO

Verzögerer des „Job-Turbo“

- Zu wenig Lehrkräfte für Integrationskurse und Berufsbezogene Deutschsprachkurse:
 - starre Vorgaben des BAMF führen zu langen Wartezeiten auf Integrations- und (Berufs-)Sprachkurse
- Hohe Anzahl an Migranten ohne anerkannte Berufsausbildung:
 - erhebliche Vorschalt-Maßnahmen vor einer Integration in Arbeit notwendig
- Lange Bearbeitungsdauer zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen:
 - Ressourcenengpass bei zertifizierten Dolmetschern zur Übersetzung der Unterlagen
- Zu geringe Sprachkenntnisse der Migranten nach Abschluss des Integrationskurses:
 - Mehrheit auf Niveau A2 und geringer
 - Notwendigkeit eines erneuten Sprachkurses (mit erneuter Wartezeit) oder lediglich Vermittlung in Helfertätigkeiten möglich
- Kurzfristig zu geringe Mittelausstattung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Konsequenz der Einstellung von Maßnahmen (bei gleichzeitig kaum vorhandenen Kompensationsmöglichkeiten mittels Landes- und Bundesprogrammen)

Agenda

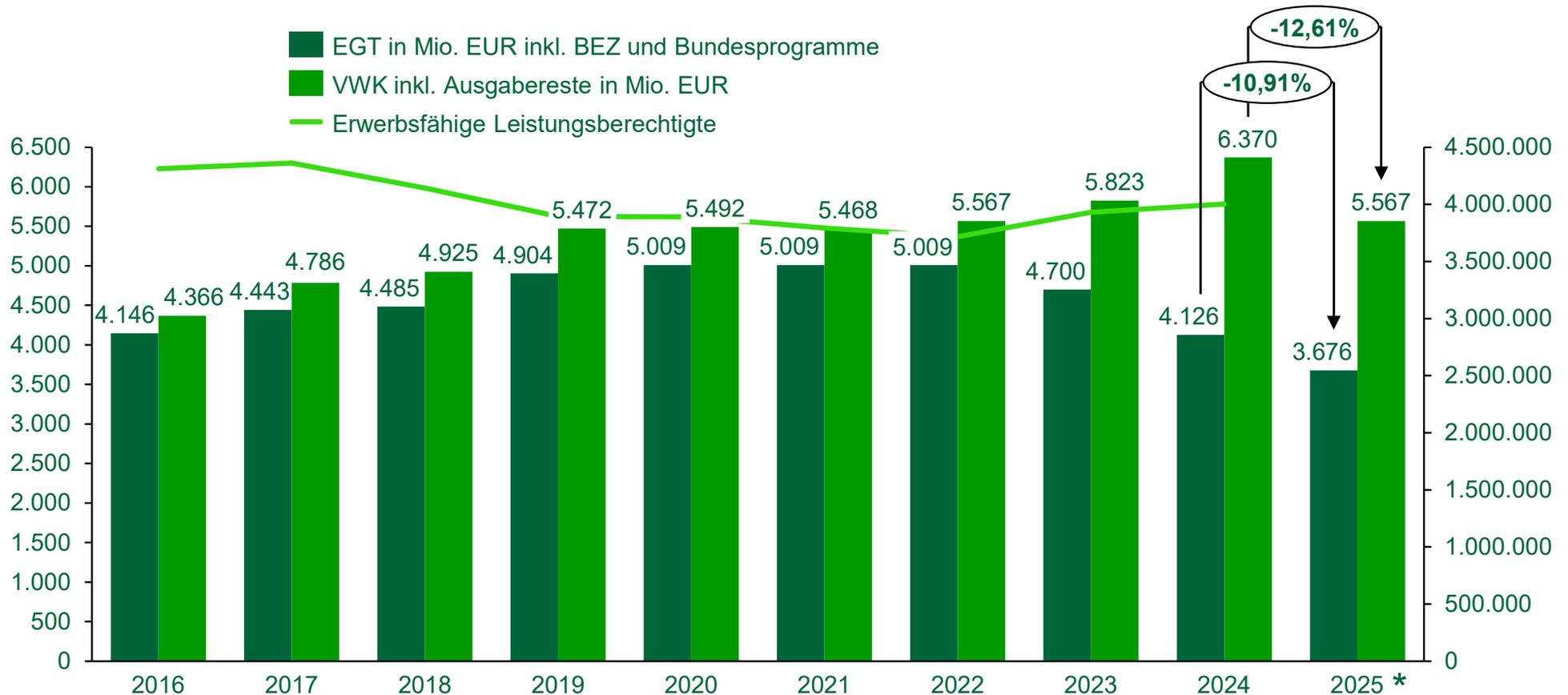
Auftrag des Jobcenters

Aktuelle Entwicklungen im SGB II im Landkreis Görlitz

Übersicht Jobturbo

Entwicklung Finanzsituation

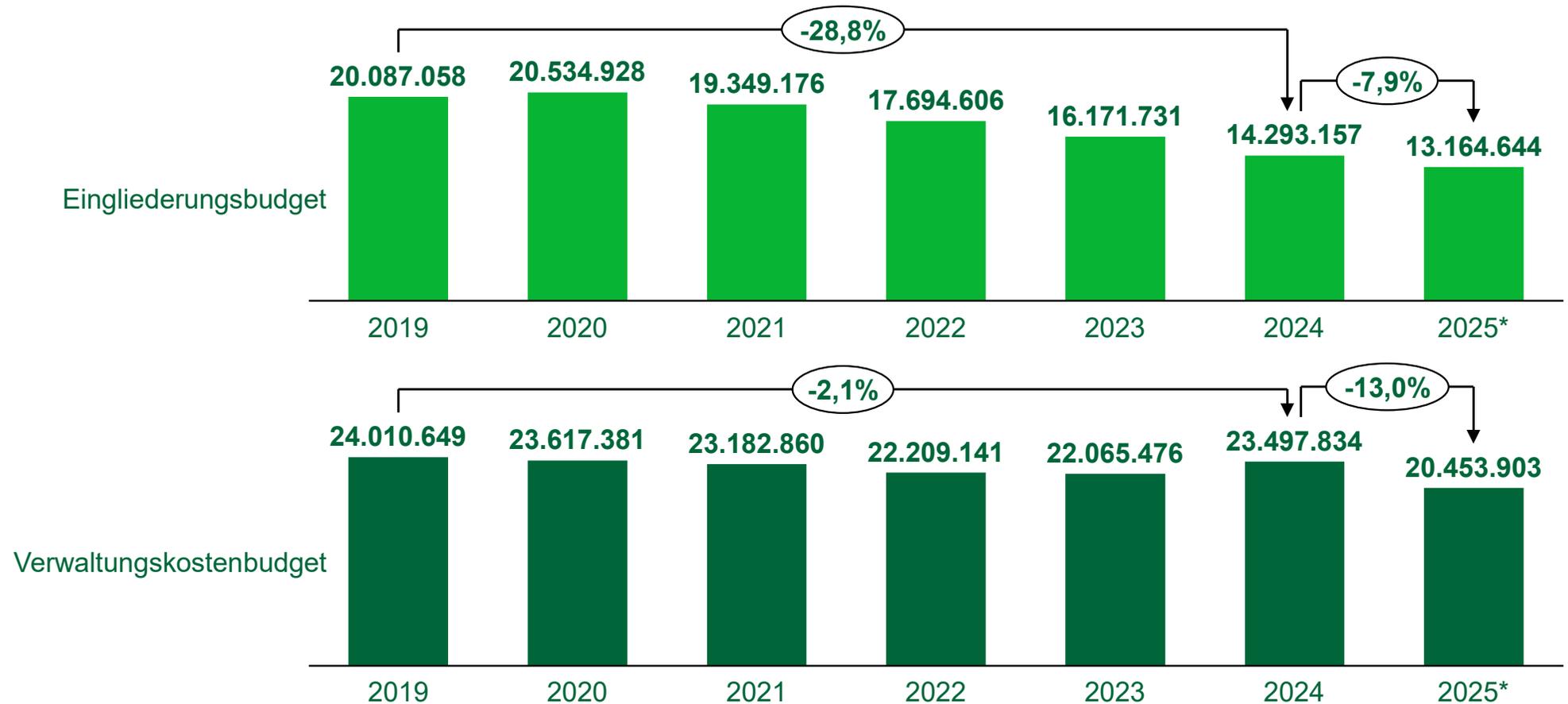
Entwicklung des Bundesbudgets für SGB II im Vergleich zur Entwicklung an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



- ➔ Gemäß vorläufiger Berechnung Reduktion des Bundeshaushaltes in 2025 um ca. 11% im Eingliederungsbudget und um ca. 13% im Verwaltungskostenbudget
- ➔ Gemeinsame Stellungnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur geplanten Mittelausstattung der Jobcenter in 2025 → nicht auskömmliche Finanzierung

* Vorläufige Werte

Entwicklung der Budgets im Jobcenter Landkreis Görlitz



➔ **Deutliche Reduktion der Budgets für das Jobcenter Landkreis Görlitz in 2025 trotz gestiegener eLb und BG Zahlen und gestiegener Lohnkosten sowie anstehender Tarifverhandlungen in 2025**

*vorläufige HH-Führung

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

Felix Breitenstein

Betriebsleiter

Jobcenter Landkreis Görlitz

Sitz: Lunitz 10, 02826 Görlitz

Postanschrift: PF 30 01 53, 02806 Görlitz

Telefon: 03581 663-4000

Telefax: 03581 6636-4000

E-Mail: felix.breitenstein@kreis-gr.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Afrikanische Schweinepest

Landkreis Görlitz / Sachsen

Aktueller Stand

23.09.2024

ASP... schon seit über 4 Jahren!

Anfang 2020

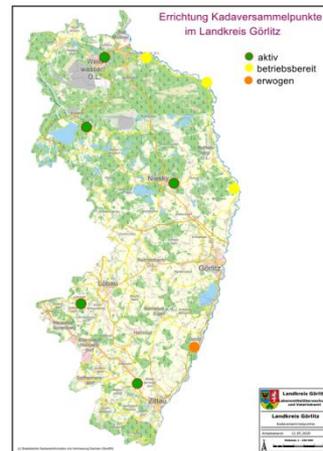
Errichtung
„Wildscheinbarriere“
entlang Neiße Radweg

April 2020

AV der LDS zur **zentralen
Entsorgung von Aufbruch und
Schwarte** in den LK BZ und
GR und zur **Untersuchung
aller erlegten Wildschweine**
auf ASP

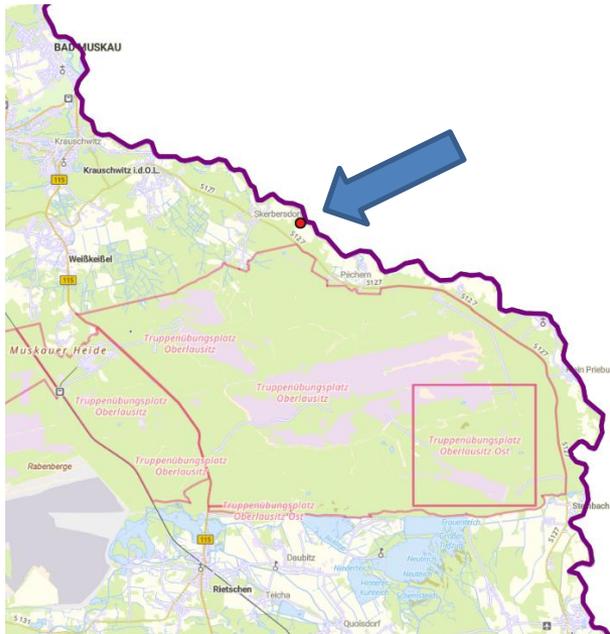
August 2020

Informationskampagne des
SMS mit Aufklärungs- und
Hinweisschildern an die
Bevölkerung über die LÜVÄ
und Gemeinden



© SMS / Jagdfeiber

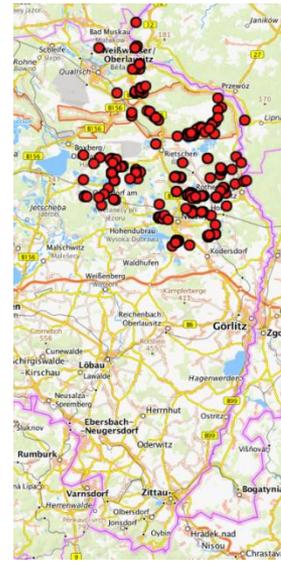
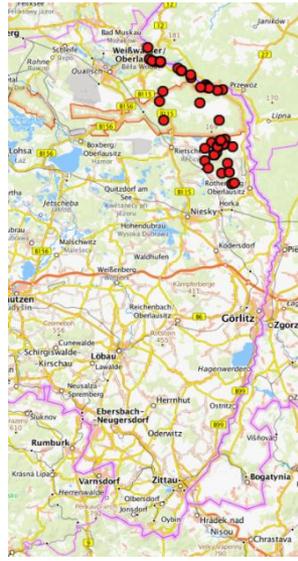
ASP Indexfall



Seuchenobjekt: 20-011-00118

Am 27.10.2020 wurden in Krauschwitz OT Pechern im Landkreis Görlitz eine Überläuferbache zusammen mit einem Frischling gesund erlegt. Beide Tiere gehörten zu einer Rotte von ca. 25 Tieren, die regelmäßig die Neiße queren und von Polen nach Deutschland und zurück wechseln. Überläuferbache und Frischling wurden bereits am 26.10.2020 beobachtet und zeigten kein auffälliges Verhalten. Beide Tiere wurden am 27.10.2020 ca. 170 m von der deutsch-polnischen Grenze auf einem teilgeernteten Maisfeld, welches sich zwischen der Neiße und der Wildschweinabwehrbarriere befindet, erlegt. Beim Aufbruch der Tiere wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Hot Spot – Entwicklung



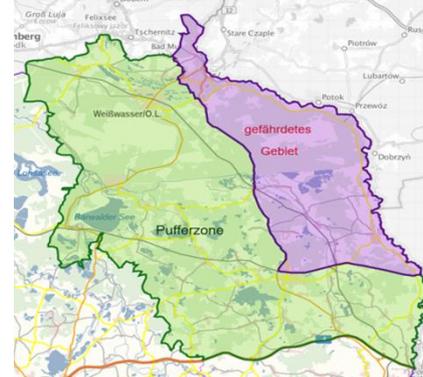
Restriktionszonenentwicklung



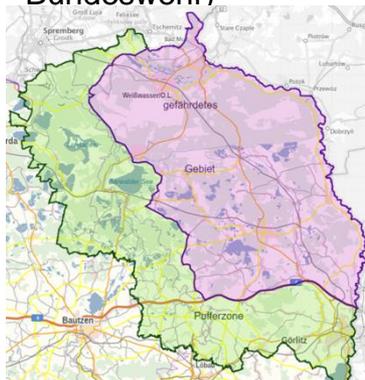
Bis 09.12.2020
Ca. **135km²**
Sperrzone II
(80km²
Bundeswehr)



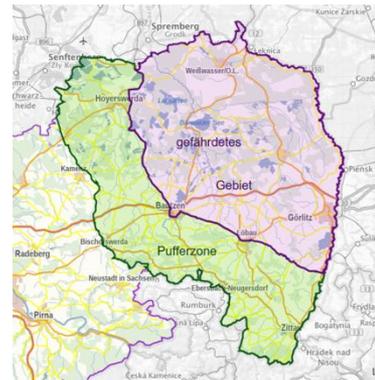
Bis 26.02.2021
Ca. 160km²
Sperrzone II



Bis 11.03.2021
Ca. 300km² Sperrzone II



Bis 13.07.2021
Ca. 990 km²
Sperrzone II

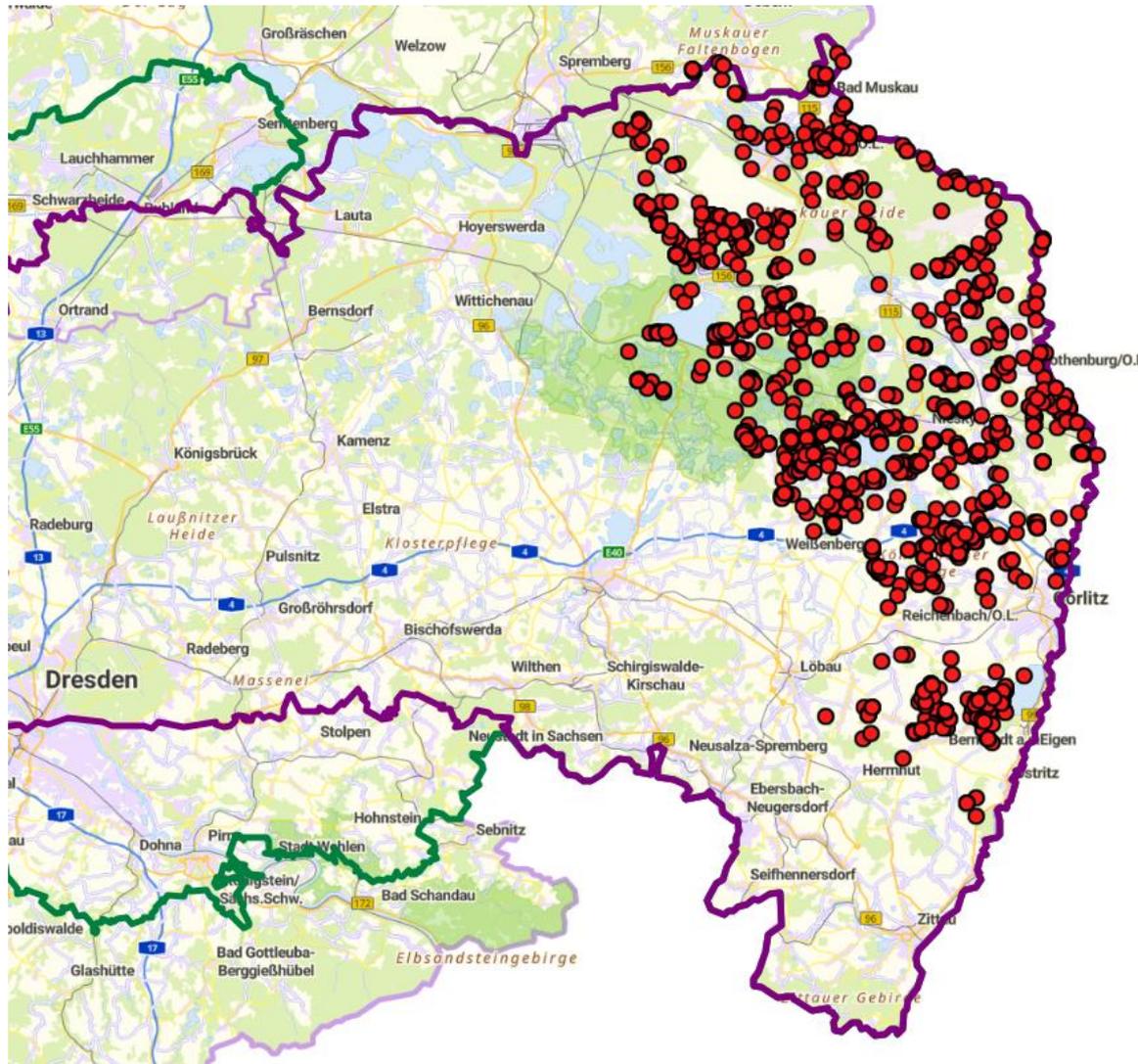


Bis 19.01.2022
Ca. 1500 km²
Sperrzone II im LK GR

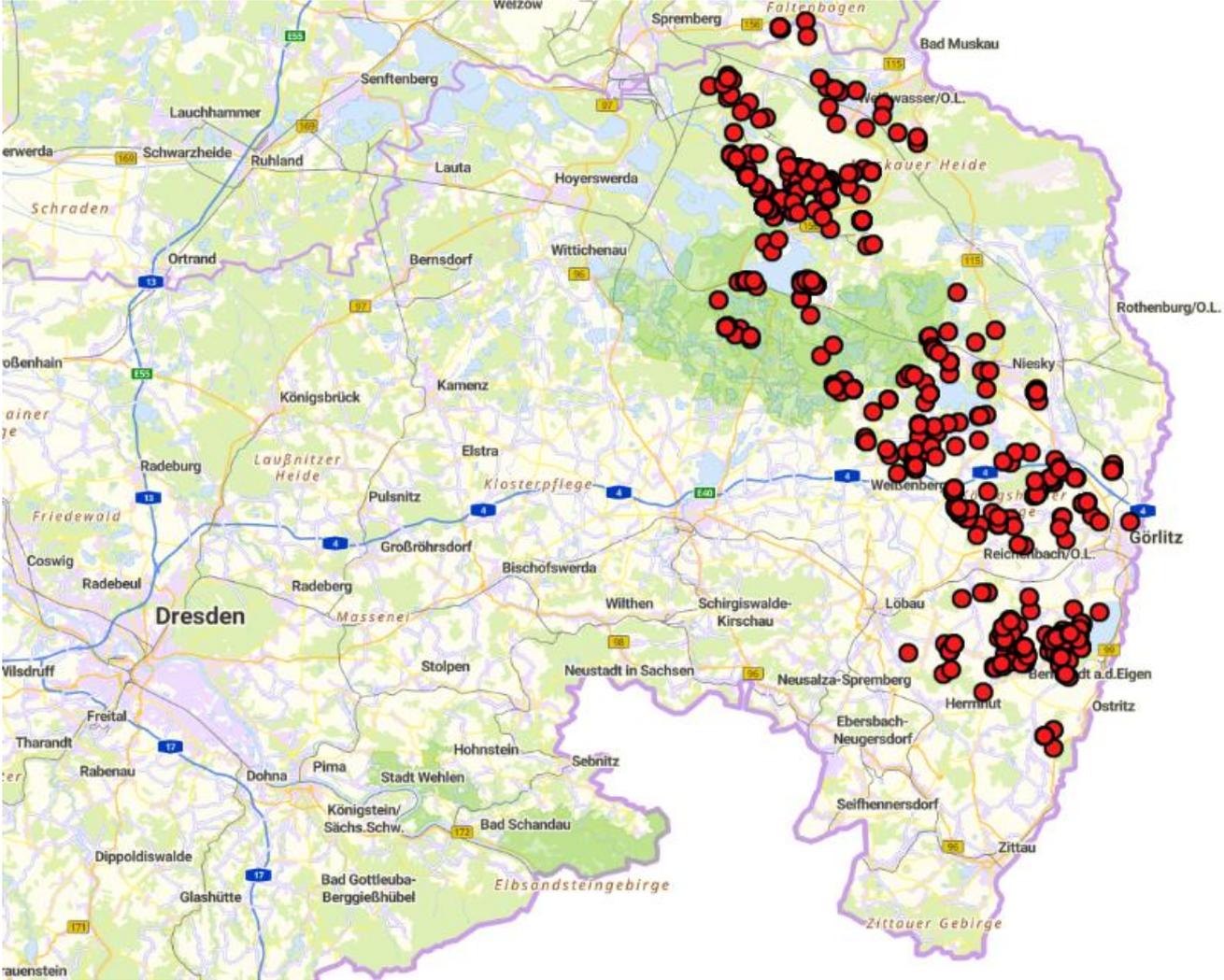


Seit 19.01.2022
2.111,4 km²

Karte ASP Nachweise (gesamt 1281)



Karte ASP Nachweise (510 zum 31.12.2022)



Schwerpunkte der lokalen Maßnahmen bis 2022

- Sicherung der Biosicherheit und Umsetzung der Auflagen bei der Verbringung der Hausschweine aus den Restriktionszonen
 - **Konflikte:** Erzeugerkosten steigen – ca. 30 % weniger Schweine
- ASP Zäunung zur Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit und zur Bildung von Kompartimenten
 - **Konflikte:** Natur- und Artenschutz, Kosten, Entwertung lw. Flächen
- Fallwildsuche über die JAB und sofortige Bergung
 - **Konflikte:** Zeit, Mittel – schwindende Motivation mit zunehmender Dauer
- Amtliche Fallwildsuche mit Kadaversuchhunden/Drohnen
 - **Konflikte:** Kosten, Störung der Wildpopulation (z. B. zur Brunftzeit)
- Verstärkte Bejagung (Einzel-, Drückjagd, Fallenfang)
 - **Konflikte:** nach Verbot Jagd ab 26.08.2021 möglich
Schwarzwildverwertung ausschließlich für Eigenbedarf

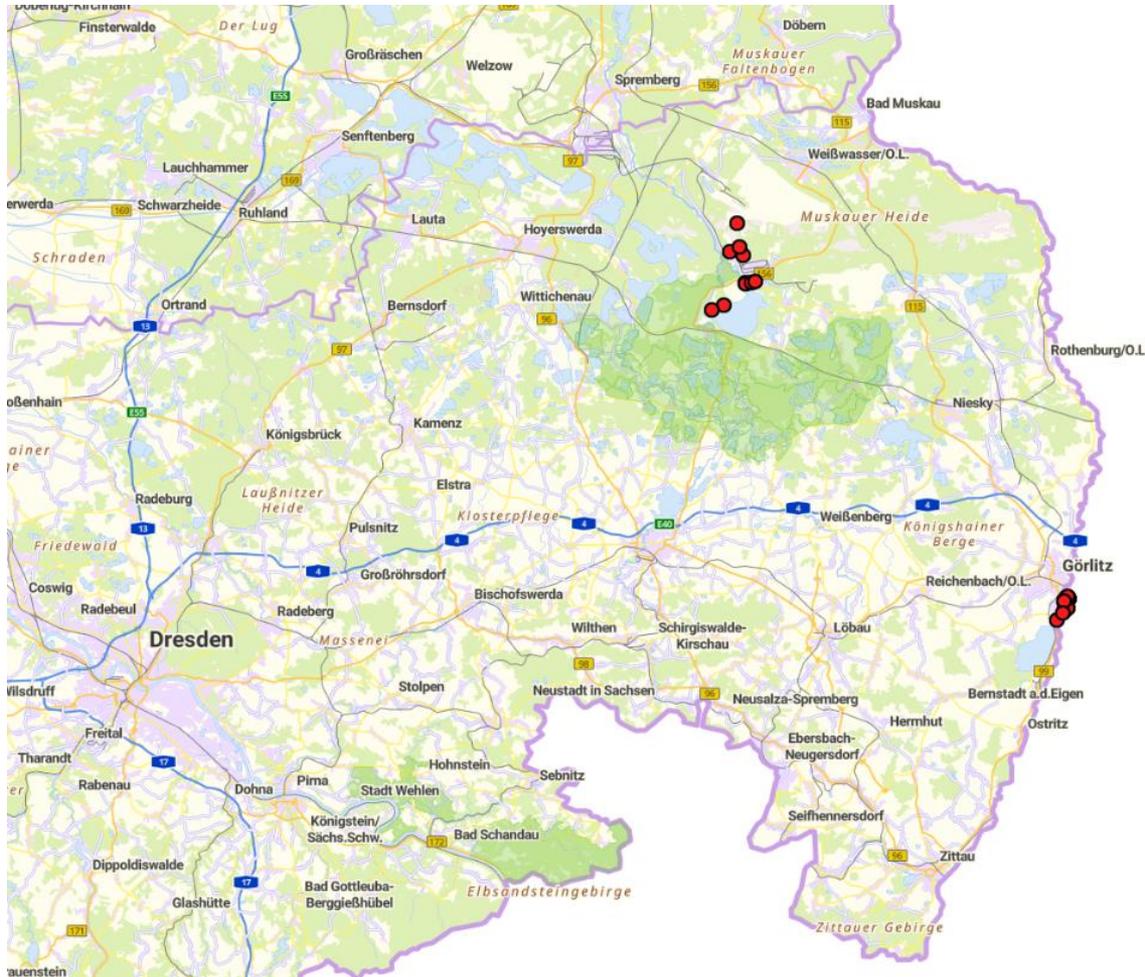


Fallzahlentwicklung

Jahr	ASP Nachweise
2020	17
2021	754
2022	510
2023	175 (1. HJ 160 / 2. HJ 15)
2024	11



Karte aktuelle ASP Nachweise (26) nicht älter 12 Monate

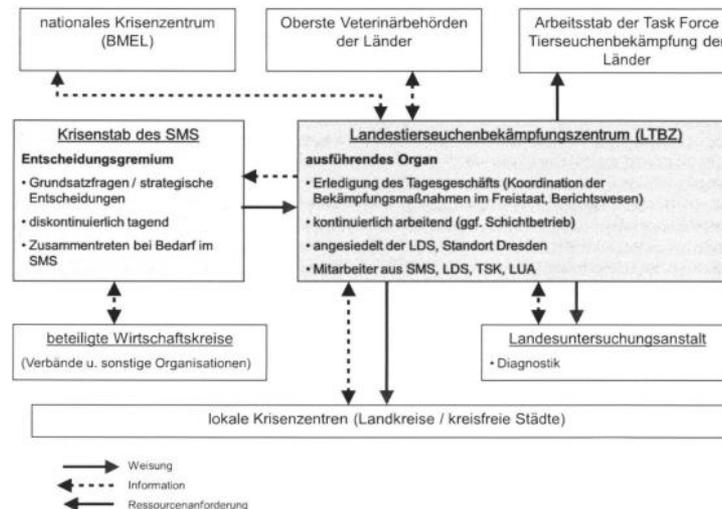


Zeit zum Strategiewechsel 2023

- ASP ist Tierseuche der Klasse A (Europäischer Tiergesundheitsrechtakt (AHL))
- Landestierseuchenkrisenplan löst bei Tierseuche Klasse A aus:
 1. Aktivierung LTBZ
 2. Bildung eines lokalen Tierseuchenbekämpfungszentrum durch den Landkreis
 - unterliegt der fachlichen Weisung des LTBZ
 - Landkreis hat eine nicht unerheblichen Sachmittelausstattung bereitzustellen

Anlage 2
(zu Buchstabe C Ziffer IV)

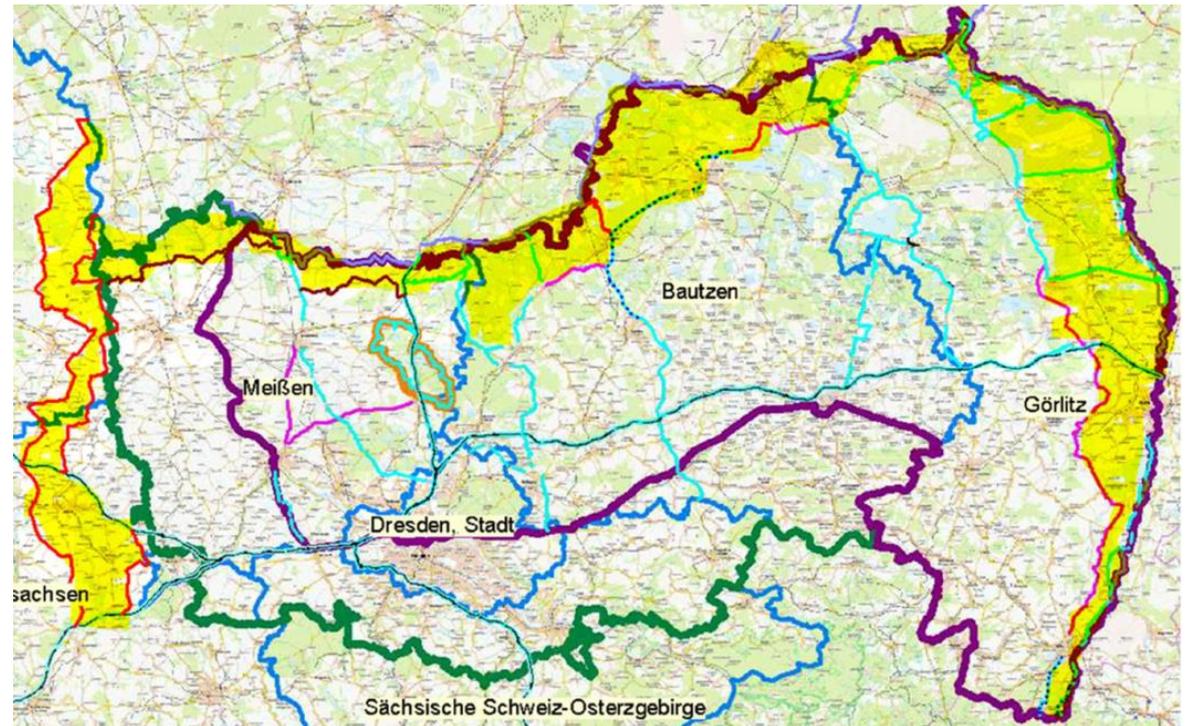
Weisungsbefugnisse und Berichtspflichten



Strategiewechsel 2023 zur ASP Tilgung

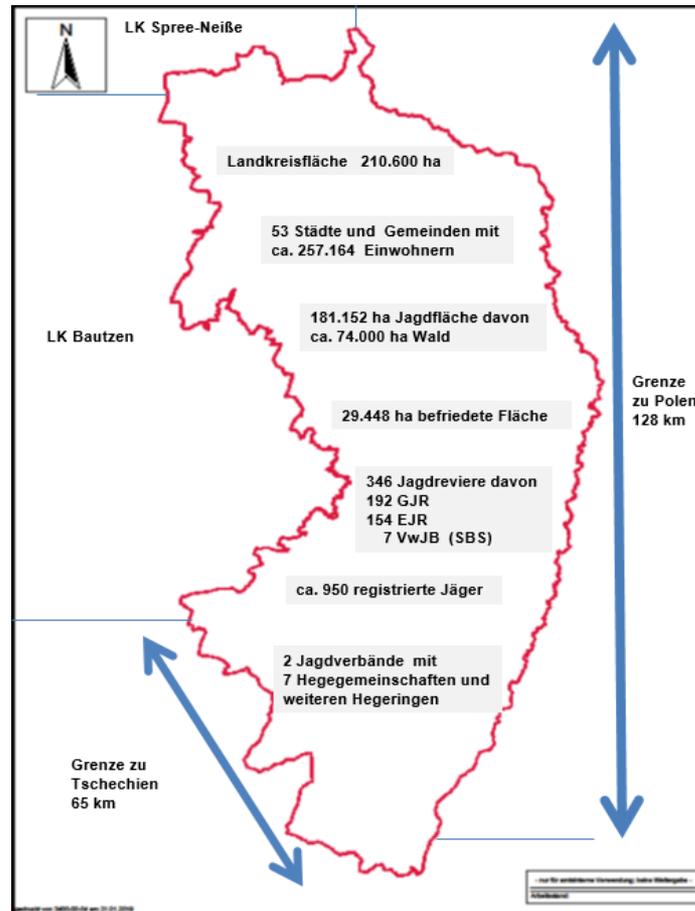
1. Wie kann ein Wiedereintrag in die Wildtierbestände langfristig unterbunden werden ?

- Schutzkorridorprinzip



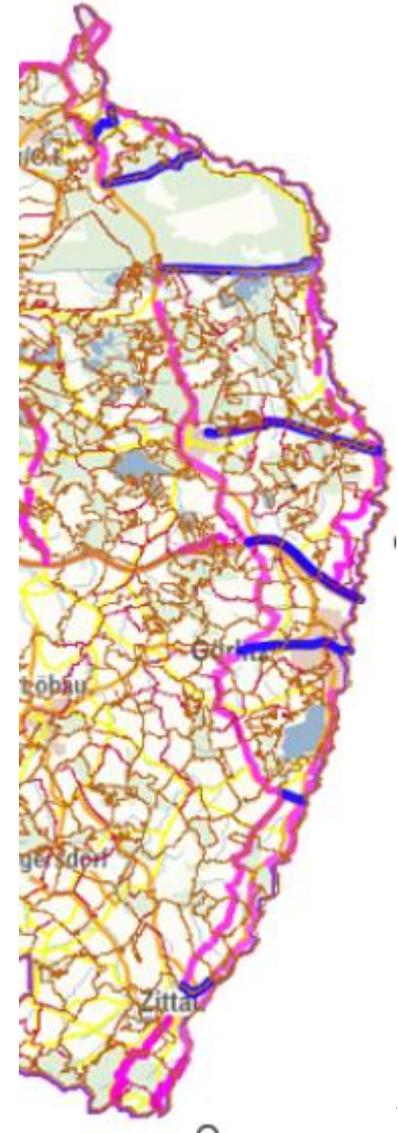
Schutzkorridorkonzept

- Unterschied und Alleinstellungsmerkmal zu anderen LK Sachsens – 190 km Grenze zu Polen und Tschechien



AV 19.07.2023 zur Bildung „Schutzkorridor Ost“

- Prinzip = Errichtung eines Schutzkorridorgebietes an der Ostgrenze, in dem zwischen der Deutschen und Polnischen Schwarzwildpopulation eine wildschweinfreie Zone geschaffen wird durch:
 - eine Ost- und Westzäunung im Abstand von zirka 2 – 5 km
 - durch verstärkte Bejagung (besonders auch Fallenfang) in einem eng begrenzten Zeitrahmen und Reduzierung der Schwarzwildbestände auf zirka 0,2 Tiere pro 100 ha
 - durch regelmäßige Taxierung des Sauen mittels Drohnen



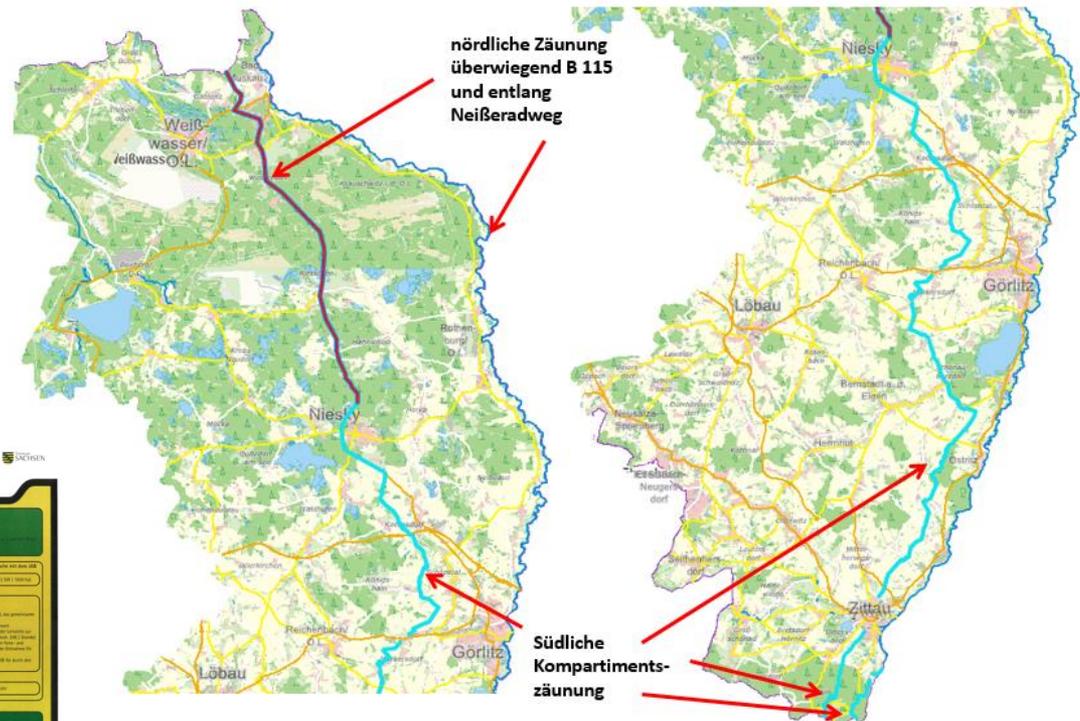
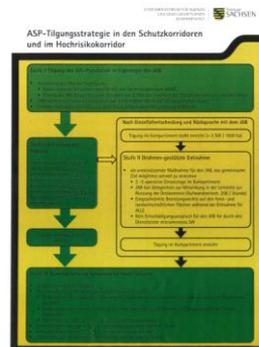
Herausforderung Schutzkorridor Ost

- Konsens zum Korridor zur Verhinderung einer flächigen Ausbreitung nach Wiedereintrag besteht
- Funktionierender Schutzkorridor benötigt die langfristige Duldung und Akzeptanz der unmittelbar Betroffenen und die Mitwirkung der lokalen Jägerschaft

- **Konfliktpotential:**

- 1. unrealistische Parameter zur Wildschweinfreiheit

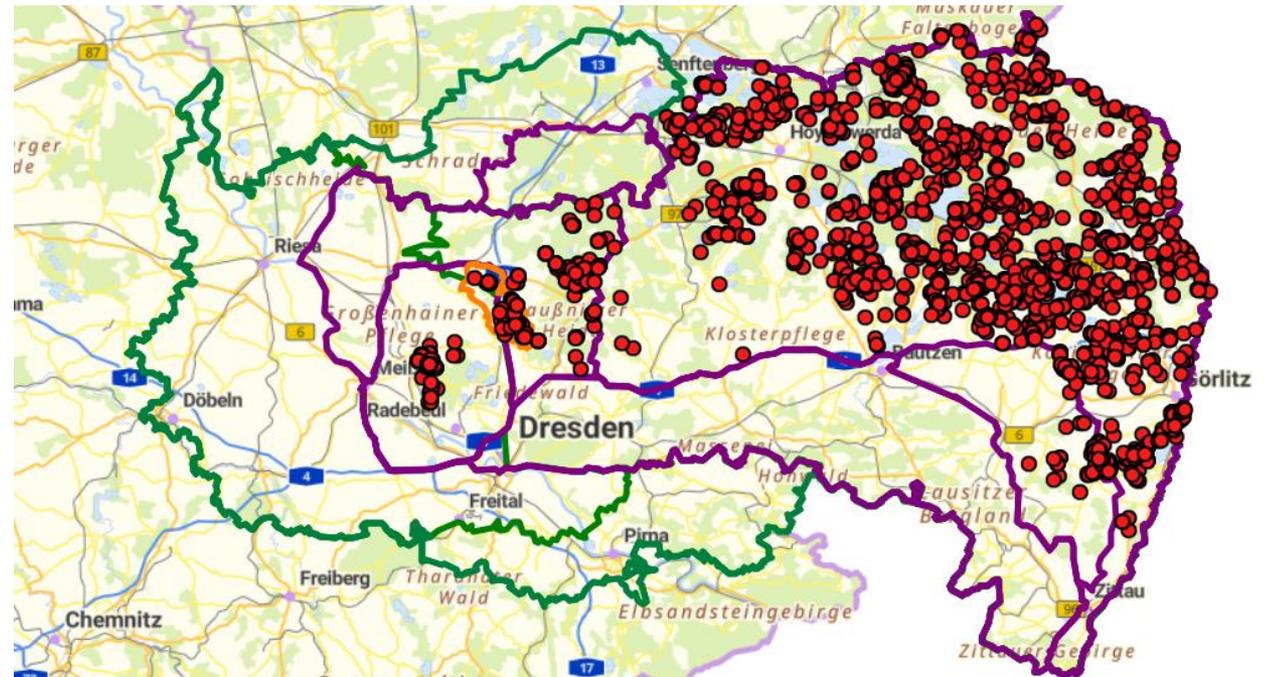
- 2. fehlende Akzeptanz des Einsatzes von Dritten zur Entnahme



Strategiewechsel 2023 zur ASP Tilgung

2. Wie können die Restriktionszonen verkleinert oder aufgehoben werden ?

- „Exit – Strategie“



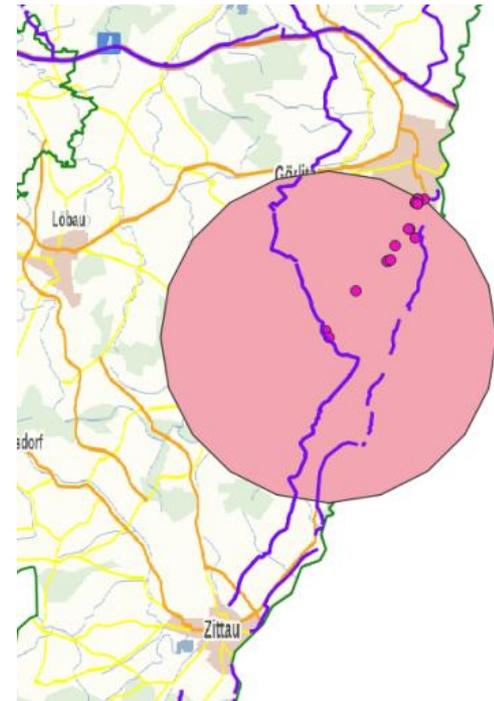
Exit - Strategie

- Basispunkte für das LTBZ für einen Antrag bei der Europäischen Kommission
 - Kein ASP Nachweis in letzten 12 Monaten
 - Überwachungsprogramm (aktiv/passiv)
 - Verstärkte Fallwildsuche
 - Abgrenzung der infizierten Zonen mittels Zäunungen
 - Biosicherheitsmaßnahmen in den Hausschweinbeständen
 - Absenkung der Schwarzwildpopulation



Herausforderung Exit Strategie Stellungnahme LÜVA

- bei der Veränderung der Restriktionszonen ist besonders auch der Dauer der Belastung der schweinehaltenden Betriebe Rechnung zu tragen
- mit einer maximal möglichen Vergrößerung der Sperrzone I ist den Jägern wieder die Vermarktung zu gestatten



ASP – Anpassung der Sperrzonen 2024

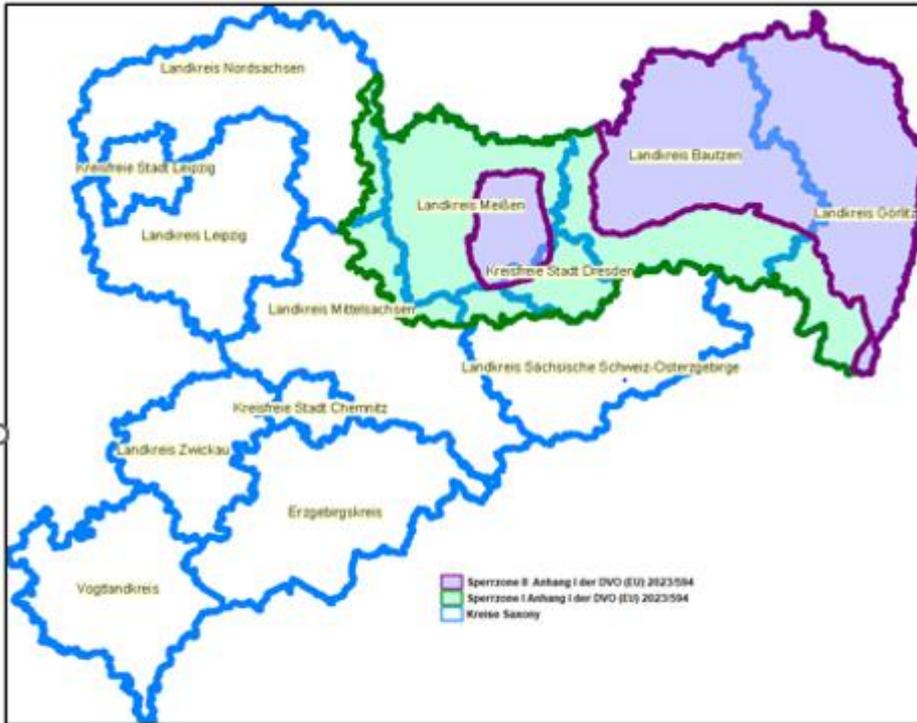


Abb. 1: Sperrzonen nach Anpassung ab 06.05.2024
SZ II: 3.797 km²
SZ I: 3.049 km²

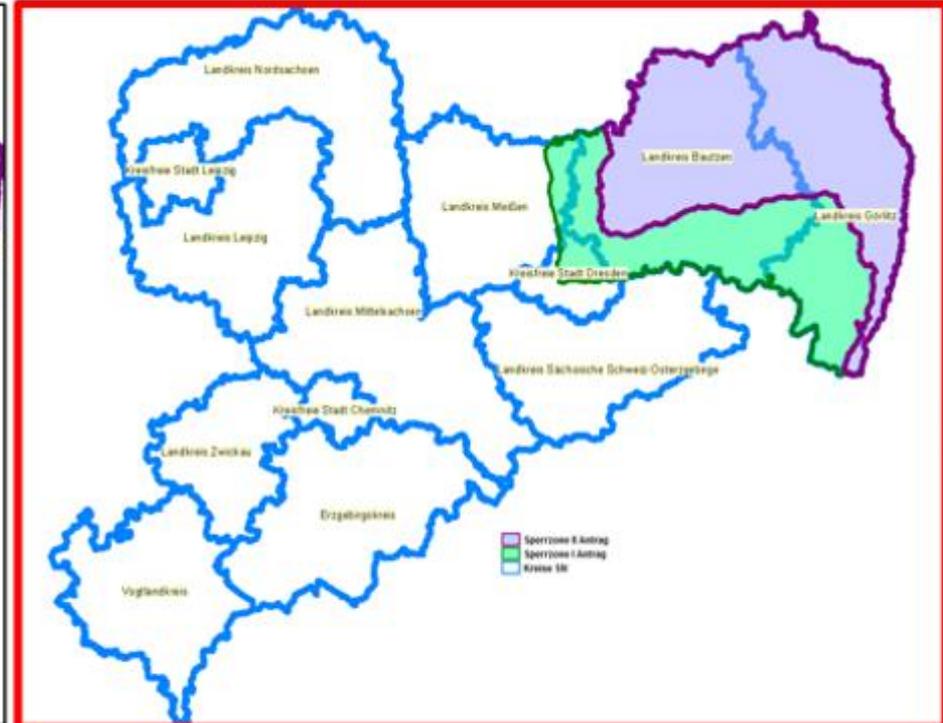
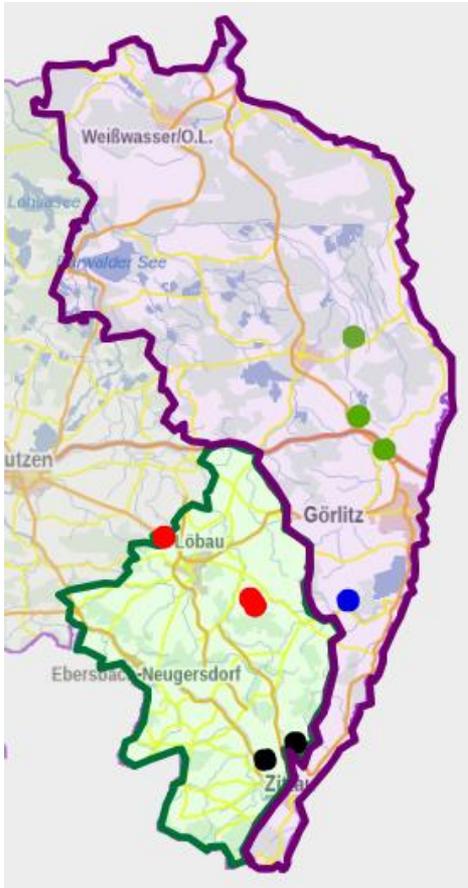


Abb. 2 : Sperrzonen nach Anpassung ab 10.09.2024
SZ II: 2.978 km²
SZ I: 1.774 km²

Ergebnis: - nur noch 2 große Schweinehaltungsbetriebe in SZ II
- 113 Reviere in SZ I mit Vermarktungsmöglichkeit Schwarzwild

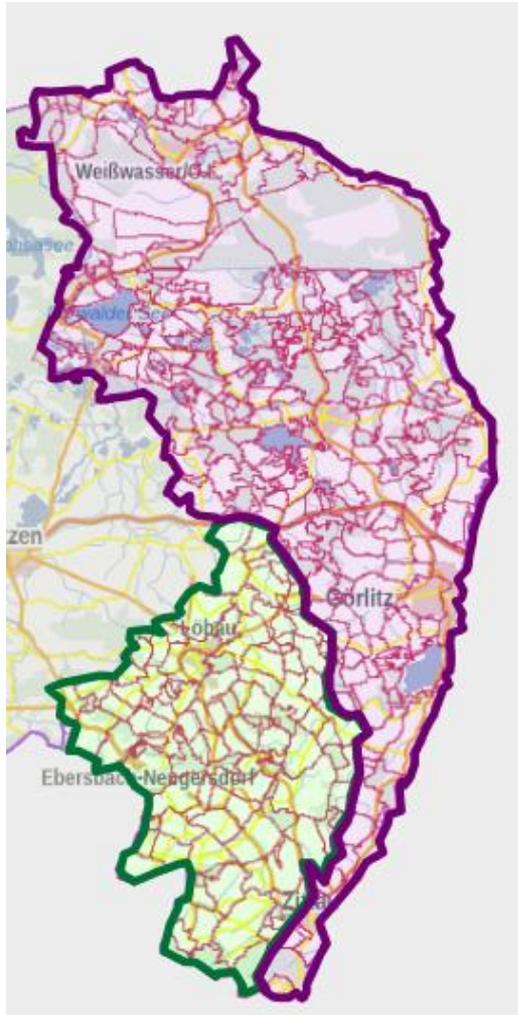
Verteilung der großen Schweinehaltungen im LK Görlitz



- **SZ II:**
- Milchland Schönau (blau)
- Gröbner Gruppe (grün)
- **SZ I:**
- Agropharm Herwigsdorf (rot)
- Miko Oberseifersdorf (schwarz)

Karte der großen Schweinehaltungen nach
2. Anpassung der Restriktionszonen

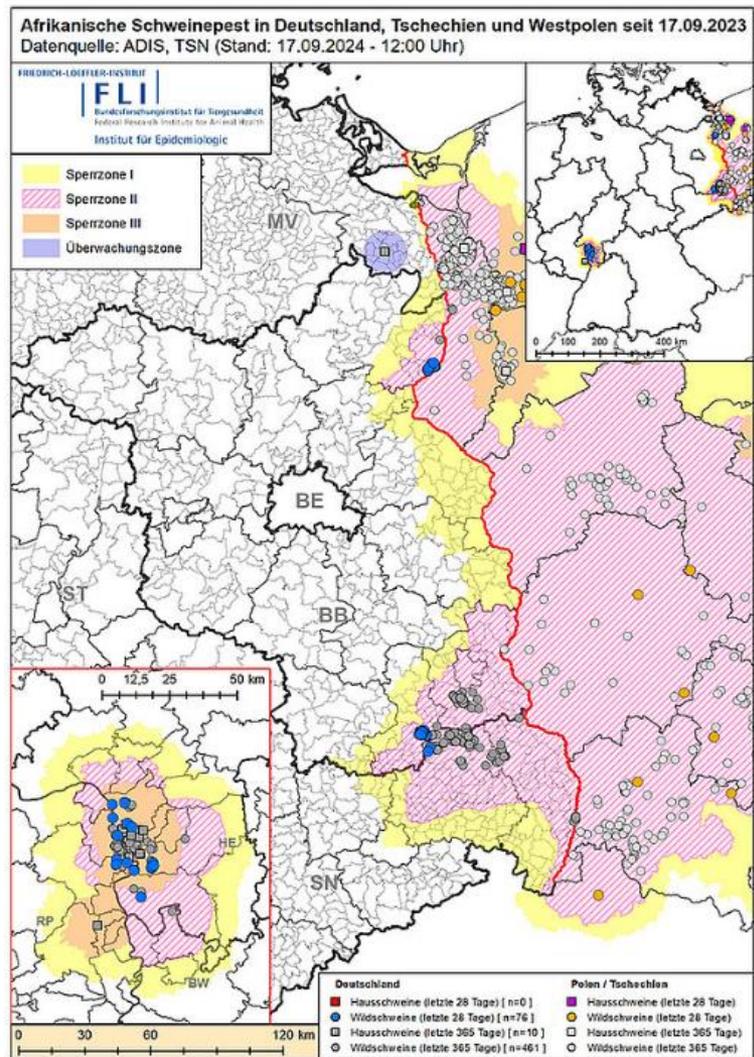
Verteilung der 360 Jagdreviere



- **SZ II:**
 - 247 Reviere
(Aneignung für Eigenverbrauch gestattet)
- **SZ I:**
 - 113 Reviere
(Aneignung und Vermarktung erlaubt)

Karte Jagdreviere nach
2. Anpassung der Restriktionszonen

Landkreis Görlitz Bestandteil Dreiländereck

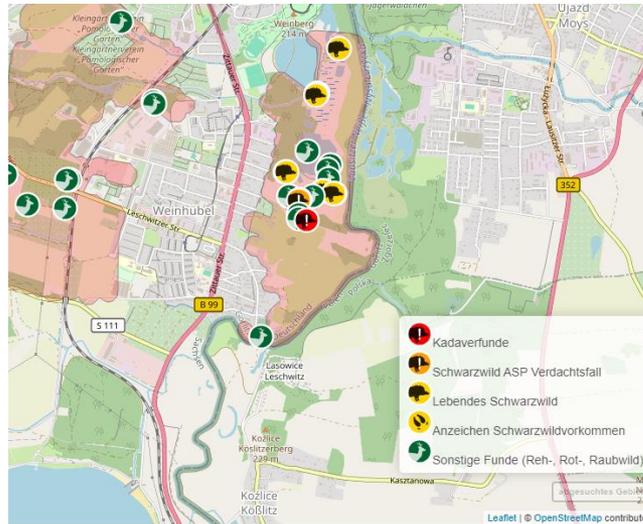


Karte: ASP Restriktionszonen in Deutschland, Tschechien und Westpolen, Stand 17.09.2024

Rückschlag 2023: Görlitz Weinhübel



Karte 01.05.2023

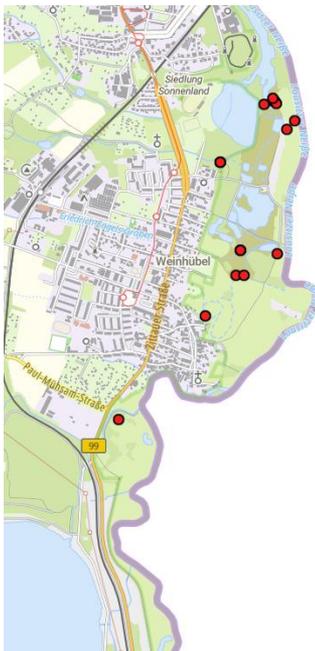


Drohnenergebnis 10.10.2023

- 33 Stück Schwarzwild
- 2 x kranke Schweine
- 2 x Kadaver



Totfund 10.10.2023

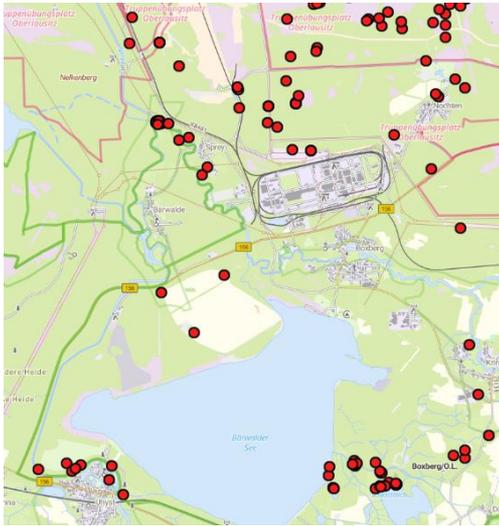


Karte am 30.01.2024
 10 x Falltiere positiv
 6 x Erlegungen positiv



Kranke Sauen 10.10.2023

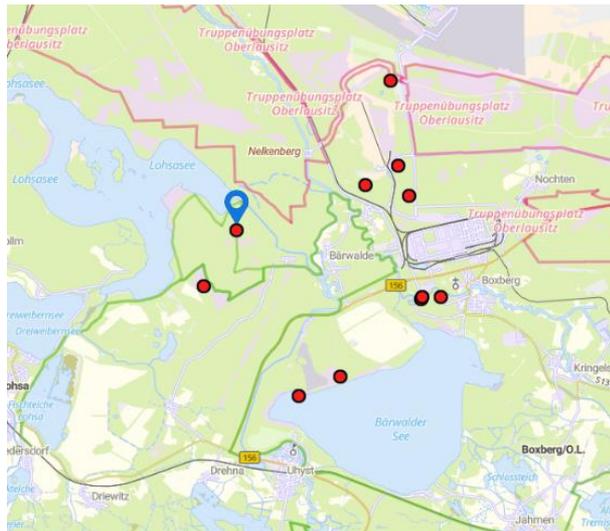
Rückschlag 2024: Tagebau Nochten



Lagebild 30.10.2020 – 20.04.2023



Lagebild 15.03.2024, 1 ASP Fall Lohsa 11.01.2024 LK Bautzen



Akutes Seuchengeschehen zwischen 16.03.2024 – 13.06.2024
Positivnachweise bei 10 Falltieren

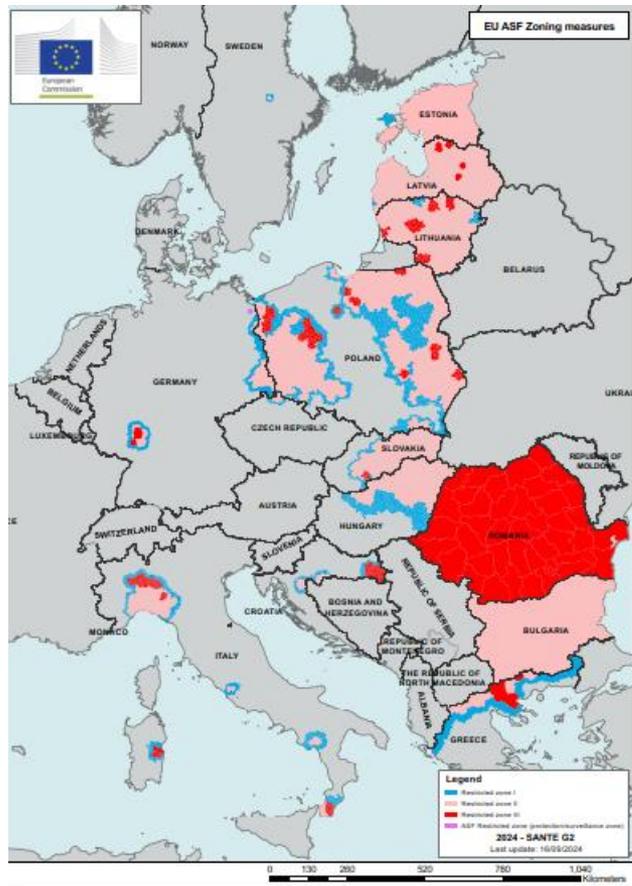


Tote Bache 16.03.2024 Tagebau Nochten

Ausblick

VO (EG) 2016/429 (Animal Health Law):

- Leistung in „big Five“ der gefährlichsten Tierseuchen
- Bekämpfung und Tilgungspflicht für jedes europäische Land
- Seit 2014 **Tilgung bisher nur in Belgien und Schweden** geschafft



Ausbruchszahlen 2024

Afrikanische Schweinepest (Genotyp II) in Europa 2024

Quelle: ADIS, TSN (Stand: 17.09.2024 - 12:00 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom Stand: 10.09.2024 - 10:20 Uhr in Klammern)

	Hauschweine	Wildschweine	Gesamt
Albanien	0 (0)	2 (2)	2 (2)
Bosnien u. Herzegowina	30 (30)	36 (36)	66 (66)
Bulgarien	1 (1)	96 (95)	97 (96)
Deutschland	10 (10)	404 (393)	414 (403)
Estland	0 (0)	13 (13)	13 (13)
Griechenland	5 (5)	18 (18)	23 (23)
Italien	29 (24)	1.137 (1.134)	1.166 (1.158)
Kosovo	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kroatien	6 (6)	38 (38)	44 (44)
Lettland	6 (6)	624 (607)	630 (613)
Litauen	6 (6)	425 (420)	431 (426)
Moldawien	10 (10)	6 (6)	16 (16)
Montenegro	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Nordmazedonien	3 (3)	39 (39)	42 (42)
Polen	44 (42)	1.360 (1.329)	1.404 (1371)
Rumänien	148 (144)	116 (116)	264 (260)
Schweden	0 (0)	8 (8)	8 (8)
Serbien	260 (256)	88 (88)	348 (344)
Slowakei	1 (1)	111 (110)	112 (111)
Tschechien	0 (0)	27 (27)	27 (27)
Ukraine	54 (52)	12 (12)	66 (64)
Ungarn	0 (0)	275 (267)	275 (267)
Gesamt	613 (596)	4.836 (4.759)	5.449 (5.355)

Tabelle: ASP (Genotyp II) in Europa 2024, Stand 17.09.2024

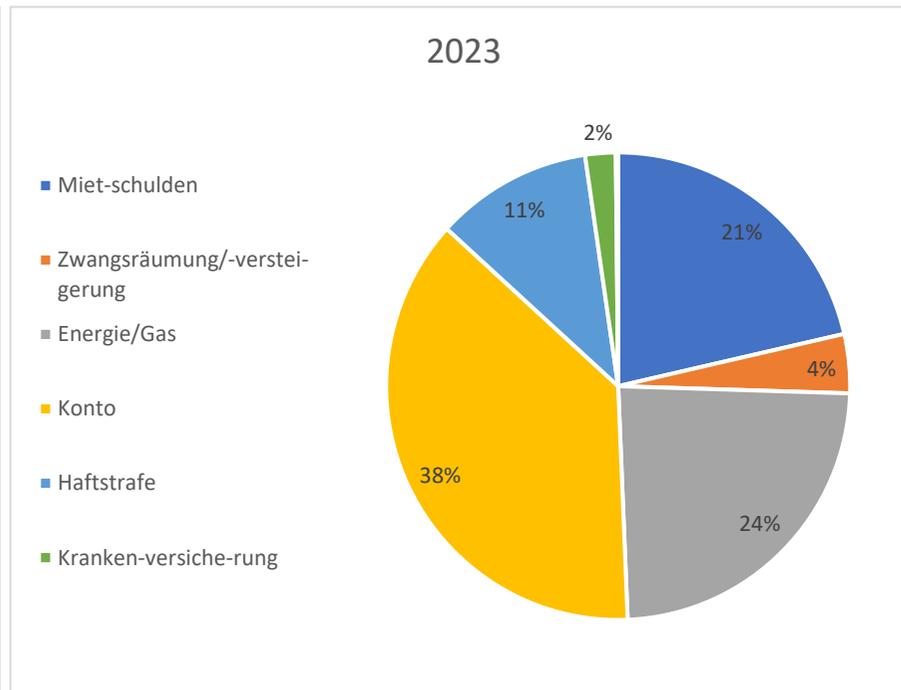
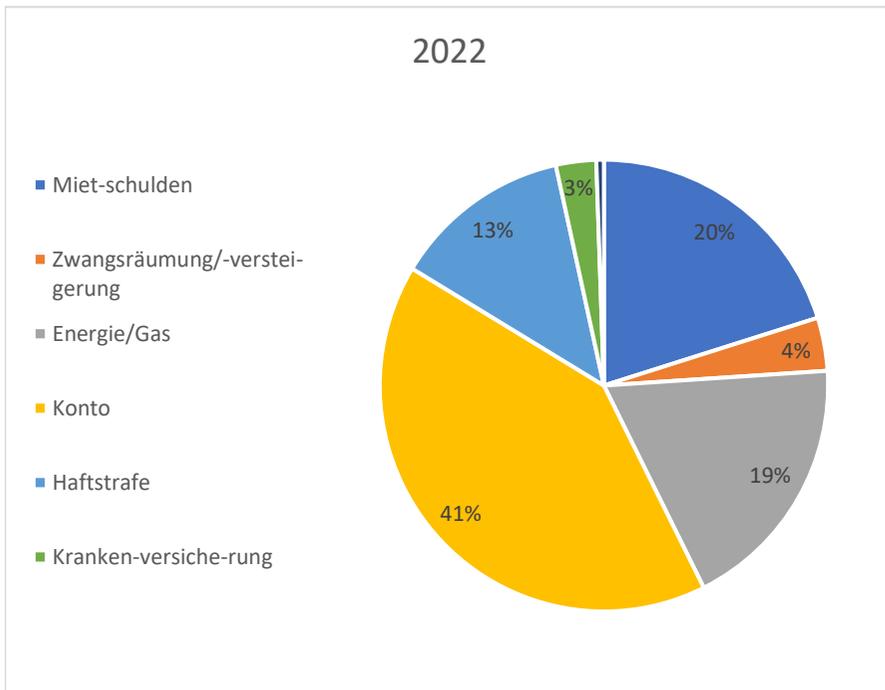
Zahlen zur sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Görlitz

Anlage 3

Jahr	2022	2023
Beratungsfälle*	874	946
Beratungskontakte*	8726	9852

*jeweils Summe Alt- und Neufälle

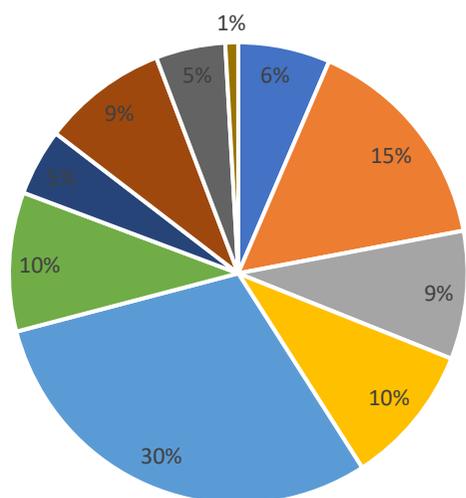
nach Krisen/Existenzabsicherung	gesamt	Miet-schulden	Zwangsräumung/-versteigerung	Energie/Gas	Konto	Haftstrafe	Kranken-versicherung	keine Angabe
2022	551	111	21	103	226	71	16	3
2023	612	131	25	146	229	67	13	1



nach Ursachen	gesamt	Sucht	Arbeitslosigkeit	Unfall / Krankheit	Trennung / Scheidung	fehlende Finanzkompetenz	unvorhersehbare Forderungen	Straftaten / Bußgelder	Einkommensrückgang	gescheiterte Selbständigkeit	keine Angabe
2022	1325	86	206	119	131	398	129	62	117	65	12
2023	1466	86	216	143	157	386	188	57	138	72	23

2022

- Sucht
- Arbeitslosigkeit
- Unfall / Krankheit
- Trennung / Scheidung
- fehlende Finanzkompetenz
- unvorhersehbare Forderungen
- Straftaten / Bußgelder
- Einkommensrückgang
- gescheiterte Selbständigkeit
- keine Angabe



2023

- Sucht
- Arbeitslosigkeit
- Unfall / Krankheit
- Trennung / Scheidung
- fehlende Finanzkompetenz
- unvorhersehbare Forderungen
- Straftaten / Bußgelder
- Einkommensrückgang
- gescheiterte Selbständigkeit
- keine Angabe

